



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB II / Herr Hübchen	30.05.2018	II/2/1	068/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss	07.06.2018	11
Rat	14.06.2018	12

Beratungsgegenstand

**Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser Netz GmbH;
Verlegung von Glasfaserkabeln in den Ortschaften Kalefeld und Sebexen**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, mit der Deutschen Glasfaser Netz GmbH, Borken, den vorliegenden Kooperationsvertrag für die Einrichtung von Glasfasernetzen in der Gemeinde Kalefeld zu schließen.

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Verwaltungsausschuss							
Rat							

Sachbericht zur Vorlage

Die Deutsche Glasfaser Netz GmbH, Borken, hat der Gemeinde Kalefeld das Angebot unterbreitet, die Ortschaften Kalefeld und Sebexen per Glasfaserkabel mit Internetzugängen zu versorgen.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, handelt es sich bei der Deutschen Glasfaser Netz GmbH um eine seit ca. 6 Jahren tätige Firma, die auch im ländlichen Raum eine Versorgung mit FTTH-Netzen (Fibre to the Home = Glasfaser bis ins Haus) sicherstellt. FTTH-Netze gelten als leistungsstärkste und hochwertigste Form der Breitbandanschlüsse und werden sehr langfristig für eine ausreichende Versorgungssicherheit sorgen.

Eine Versorgung der Ortschaften Kalefeld und Sebexen ist für die Deutsche Glasfaser Netz GmbH interessant, da diese Ortschaften sehr nah an der Glasfaserstrecke an der Gasfernleitung am Westerberg liegen und mit rd. 1.000 Haushalten eine ausreichende Anschlussanzahl (mind. 40%) zu erwarten ist. Selbst für die Ortschaft Sebexen, die derzeit schon eine höhere Bandbreite hat (16 MBit/s), ist ein FTTH-Netz interessant, da mit diesem Netz derzeit schon größere Bandbreiten möglich sind und auch in den nächsten Jahrzehnten eine ausreichende Versorgung gesichert sein wird.

Die Deutsche Glasfaser Netz GmbH bietet eine Netzerstellung ohne Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand. Um wirtschaftlich das Netz herstellen und betreiben zu können, wird das Netz hauptsächlich im Spül-Bohrverfahren, per Kabelpflug bzw. im Trenching-Verfahren (Verlegung lediglich in 40 cm Tiefe bei schmalen Grabenbreiten bis zu 15 cm) verlegt. Hausanschlüsse werden mit 2 Kopflöchern mit Erdraketen hergestellt.

Die Deutsche Glasfaser Netz GmbH baut wesentlich darauf, dass sie im Bewerbungsverfahren (Nachfragebündelung „NFB“) von der Kommune und den örtlichen Vertretern (Vereinen, Multiplikatoren) unterstützt wird, da eine Umsetzung der Maßnahme nur bei Erreichen einer 40%igen Anschlussquote erfolgen wird. Eine Unterstützung durch die Kommune wird u.a. in folgenden Maßnahmen gesehen:

- Bereitstellung von Räumlichkeiten für die Kundenberatung sowie für Info-Veranstaltungen
- Zuarbeit von Adressen von Ansprechpartnern/Medien/Vereinen
- Bereitstellung von Flächen für Werbung
- Werbung durch die Kommune für eine Umsetzung

Zwischen der Deutschen Glasfaser Netz GmbH und der Gemeinde Kalefeld muss vor Beginn der Nachfragebündelung ein Kooperationsvertrag geschlossen werden, in dem die Rechtsverhältnisse bzgl. der Nutzung der öffentlichen Flächen geregelt werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Jahren. Dieser Zeitraum soll dem Investor Sicherheit geben, sein Netz wirtschaftlich betreiben zu können.

Das Interesse der Gemeinde Kalefeld liegt darin, dass 2 Ortschaften mit einem Glasfasernetz bis in die Häuser versorgt werden wird, ohne dass Mittel der Gemeinde eingesetzt werden müssen. Die Leistung der Glasfasernetze (1.000 MBit/s) liegt deutlich über der Leistung, die derzeit die Telekom bieten kann bzw. die Maßnahme des Landkreises Northeim (30 MBit/s) im Rahmen der Schließung der „weißen Flecken“ leisten wird.

Den Haushalten in Kalefeld und Sebexen wird eine Versorgung von 100 MBit/s (Down- und Upload) zu einem Einstiegspreis ab 24,99 €/Monat (ab dem 13. Monat 44,99 €) geboten. Für Telefonie wären 2,9 ct/Min ins Festnetz zu zahlen. Ein Fernsehpaket kann zusätzlich für 15,00 €/Monat gebucht werden. Größere Datenpakete und Telefonie-Flatrates sind gegen höhere Gebühren erhältlich. (Angebote der Telekom sind bei wesentlich geringerer Bandbreite ab 34,95 € <ab dem 7. Monat> erhältlich).

Während der Nachfragebündelung (NFB) erhalten Anschlusswillige den Hausanschluss kostenlos und den erforderlichen Router für 39,95 €. Sollten sich Interessenten erst nach Abschluss der NFB für einen Anschluss entscheiden, werden für den Hausanschluss 750,00 € und für den Router 89,95 € fällig.

Für die Gemeinde Kalefeld ergibt sich die einmalige Gelegenheit, ohne Kostenbeteiligung ein zukunftsweisendes Breitbandnetz in zwei Ortschaften zu erhalten. Sollte in Kalefeld und Sebexen die Umsetzung erfolgreich verlaufen, wäre evtl. auch eine Versorgung weiterer Ortschaften mit FTTH-Netzen möglich.

Nachfragen bei anderen Kommunen, in denen bereits die Deutsche Glasfaser FTTH-Netze hergestellt hat, wurden positiv beantwortet. Seitens der Verwaltung wird daher empfohlen, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Netz GmbH zu schließen. Ein Abschluss des Vertrages wird noch vor den Sommerferien angestrebt, da mit der Nachfragebündelung umgehend im 2. Halbjahr 2018 begonnen werden soll. Eine Verlegung des Glasfasernetzes wäre bei ausreichender Anschlussquote für 2019 vorgesehen.

Dieser Vorlage ist eine Planungspräsentation der Deutschen Glasfaser Netz GmbH sowie ein Entwurf des zu schließenden Kooperationsvertrages (einschließlich der Anlagen 1 „Ausbaugebiete“ und 2 „Gesamttrassenberechnung“) beigefügt.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Ertrag			
Aufwand	€		2018

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Das Netz der Zukunft wartet vor ihrem Ort.

Ingo Teimann & Marco Buchholz 26.04.2018



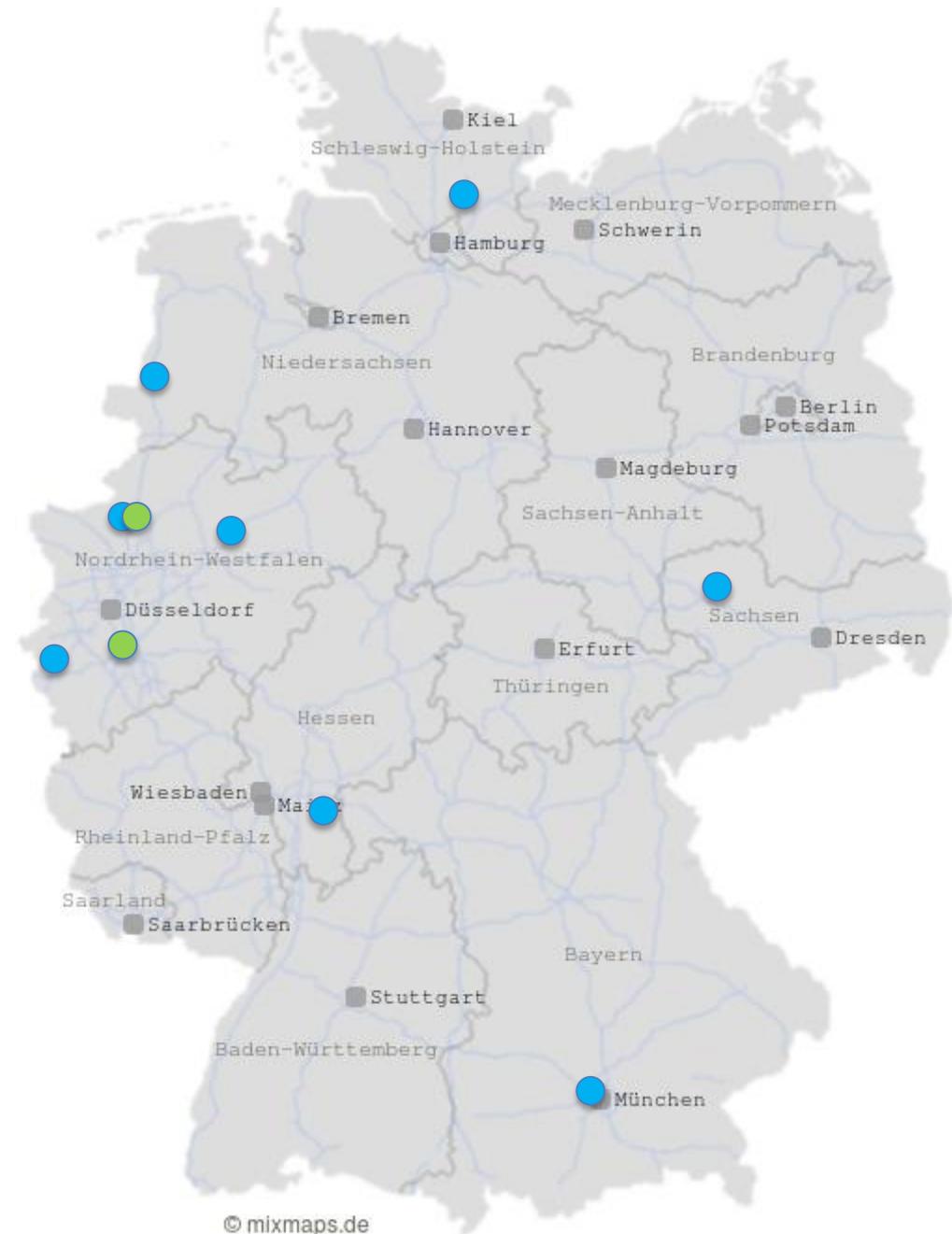
Agenda

1. Vorstellung Deutsche Glasfaser
2. Das Kooperationsprojekt – Projektablauf
3. Die Bauphase – innovative Verfahren
4. Produkte und Preise
5. Zusammenfassung

Digitale Infrastruktur aus einer Hand

Deutsche Glasfaser ist spezialisiert auf den FTTH-Netzausbau und realisiert als Netzbetreiber die Breitbandversorgung von privaten Haushalten sowie Gewerbegebieten in unterversorgten, meist ländlich strukturierten Regionen.

- ***Eigenwirtschaftlicher Ausbau ohne öffentliche Fördermittel oder Beteiligung der Kommunen am Bau und Betrieb von FTTH-Netzen***
- ***Nachhaltige Infrastruktur ohne aufwendige Förderverfahren und eigenes Risiko für Gemeinden und Städte***
- seit 2011 in Deutschland
- 2 Hauptstellen und 8 Büros
- > 350 Mitarbeiter
- > 150 Projekte
- > 180.000 Vertragskunden





Deutsche
Glasfaser

**DG Nummer 1
mit 180.000
Vertragskunden**

**650 Millionen
Finanzierung**

**stetig steigende
Mitarbeiteranzahl**

Deutsche Glasfaser setzt sich an die Spitze mit FTTH

Pressemitteilung • Jan 30, 2018 07:07 CET

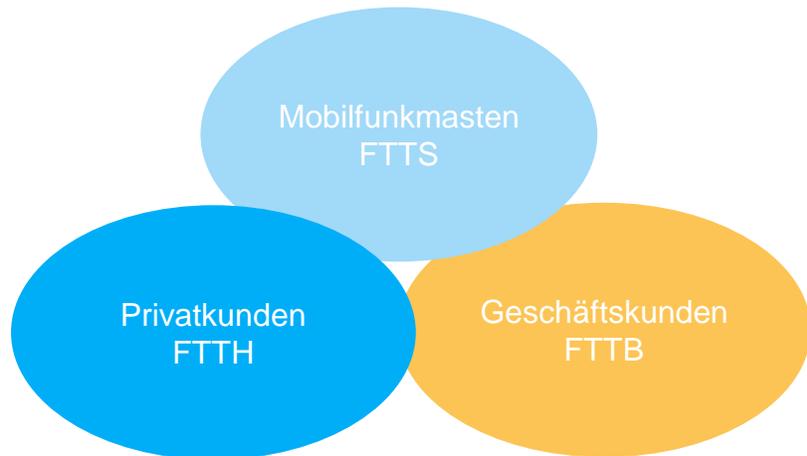
- **Neue Nummer Eins:** Eines der jüngsten Telekommunikationsunternehmen Deutschlands überholt mit 180.000 Vertragskunden die Konkurrenz
- **Neuer Finanzieller Spielraum:** Refinanzierung von 650 Millionen Euro mit verbesserten Konditionen erfolgreich abgeschlossen
- **Neuer Aktionsradius:** Junges Unternehmen dehnte seine Präsenz 2017 auf praktisch alle deutschen Flächenstaaten aus
- **Neuer Standort:** Mitarbeiterzahl wächst weiter – zusätzlicher Standort im Rheinland ab Mai 2018
- **Heimat 4.0:** Deutsche Glasfaser steht für die Stärkung des ländlichen Raums

30.01.2018, Borken. Deutsche Glasfaser, eines der jüngsten Telekommunikationsunternehmen Deutschlands, hat sich nur fünf Jahre nach seiner Gründung mit Glasfaser-Direktanschlüssen („Fibre to the Home“, FTTH) als Marktführer etabliert. Zum Jahresabschluss 2017 meldet das Unternehmen mehr als 180.000 Vertragskunden, die entweder bereits mit einem Lichtleiter-Anschluss bis in die Wohnung hinein angeschlossen wurden oder deren Anschluss durch Verträge bereits fest vorgesehen ist. Im ersten Quartal wird die „Schallmauer“ von 200.000 Vertragskunden durchbrochen.

FTTH-Anschlüsse gelten als leistungsstärkste und hochwertigste Form des Breitbandanschlusses, bei dem keinerlei kupferhaltige Telefon- oder Fernsehkabel wiederverwendet werden. Ihre Kapazität geht deutlich über das Gigabit-Spektrum hinaus bis in den Terabit-Bereich. Deutsche Glasfaser nutzt innovative Planungs- und Bauverfahren, um nachhaltig zukunftssichere Netze aus purem Glas auf besonders schnelle, kosteneffiziente und kundenfreundliche Weise neu zu erstellen. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf ländliche Regionen in ganz Deutschland.

Unsere Strategie

Integrativer Ansatz: Glasfaser für Deutschland

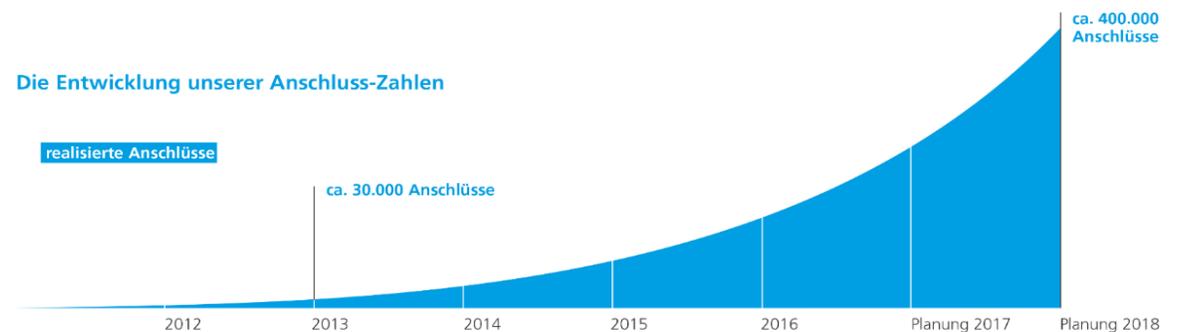


Glasfaser – Das Netz der Zukunft

Deutsche Glasfaser realisiert die digitale Anbindung von Privathaushalten sowie Unternehmen und investiert somit gezielt in den Abbau der bundesweiten Breitbanddefizite. Bis 2018 sollen somit mehr als 400.000 Privathaushalte einen zukunftsfähigen DG-Glasfaseranschluss erhalten.

Als integrativer Partner für Kommunen und Mobilfunknetzbetreiber ermöglicht Deutsche Glasfaser Hochleistungsnetze sowohl im Festnetz- als auch Mobilfunkbereich.

Die Entwicklung unserer Anschluss-Zahlen

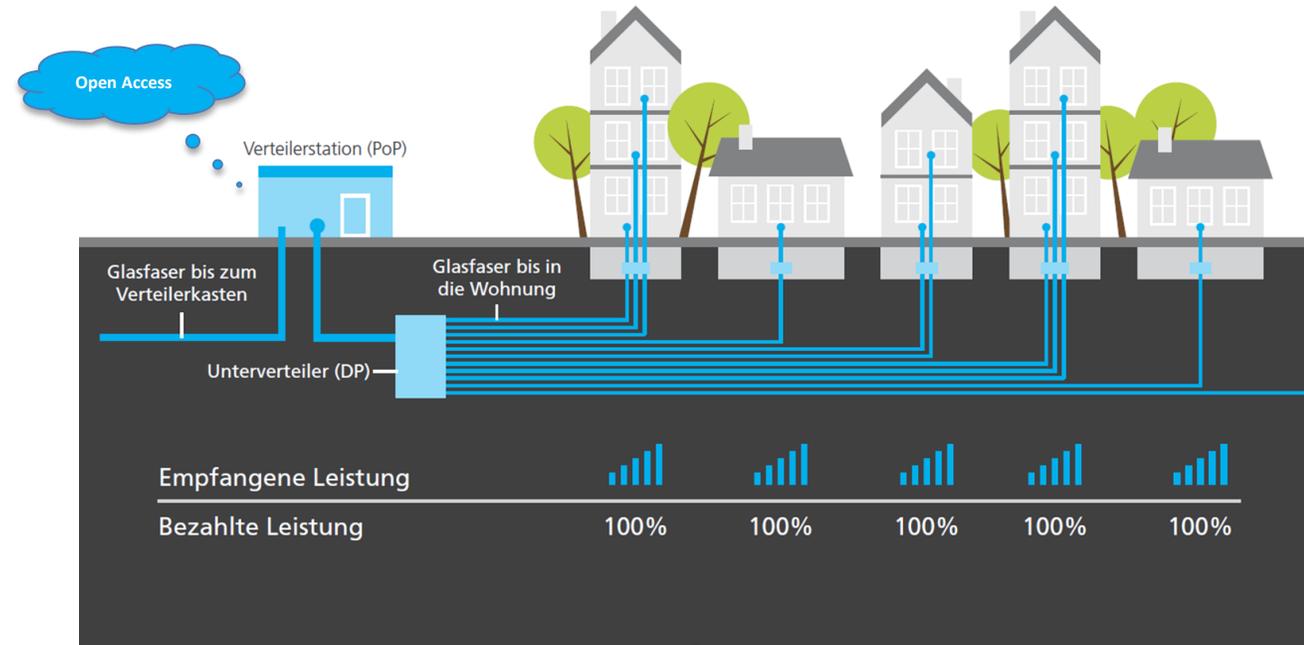


Vorteile Deutsche Glasfaser

100% echte Glasfaser - garantiert!

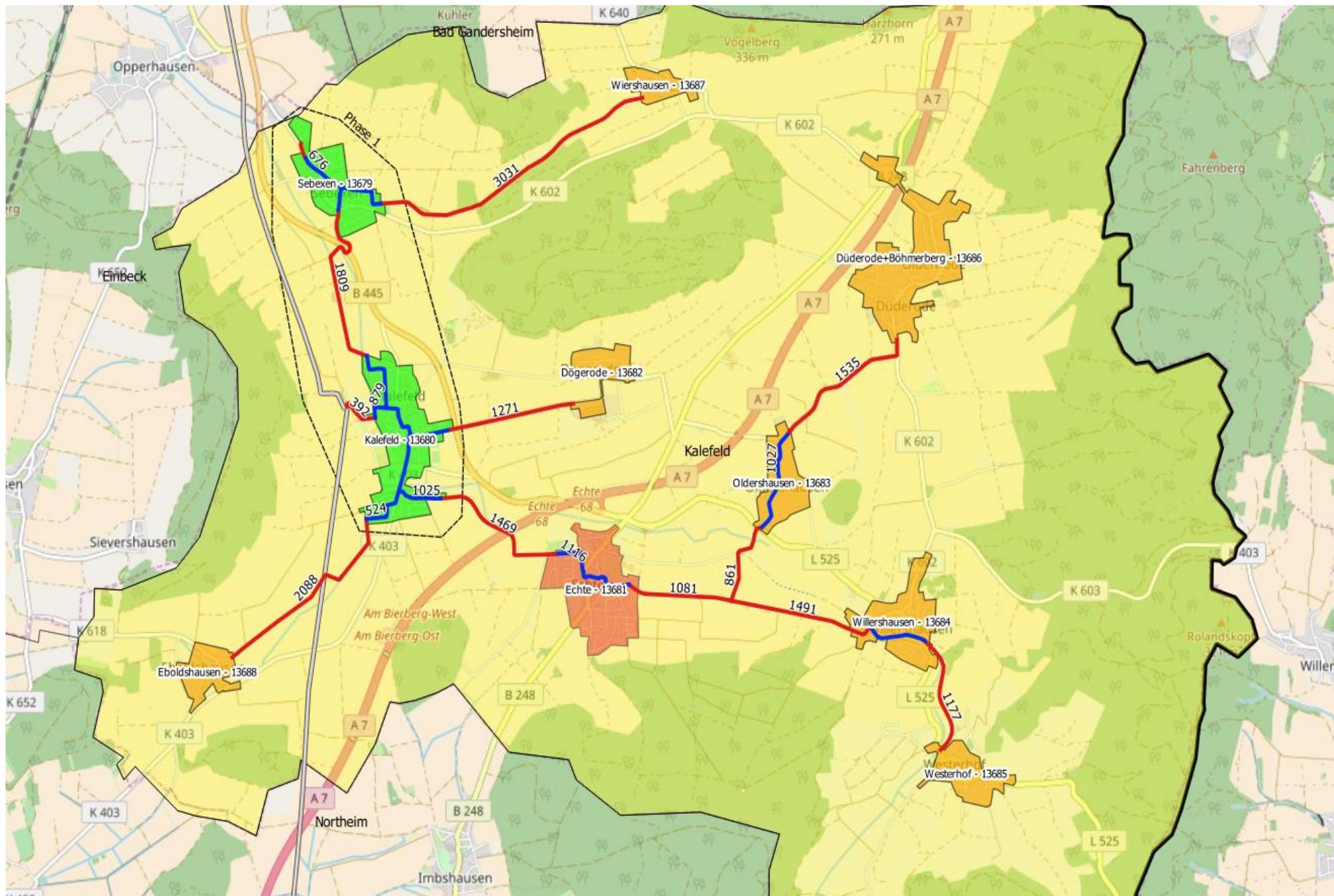
Deutsche Glasfaser bietet zahlreiche Vorteile für Kommunen, Haushalte und Unternehmen:

- ✓ Ausbau-Fokus im ländlichen und unterversorgten Raum
- ✓ Innovative Bauverfahren zum schnellem Anschluss der Haushalte und Unternehmen
- ✓ Offene Netze für Partner, sowie zukunftsfähige Anbindung von Mobilfunkmasten
- ✓ Garantierte Bandbreite mit gleich schneller Geschwindigkeit, im hoch- und runterladen von Daten
- ✓ Keine Aufteilung der Internetgeschwindigkeit mit anderen Internet-Nutzern
- ✓ Störungsfreie Technik bei Feuchtigkeit, Temperaturschwankungen und Blitz.





Deutsche
Glasfaser

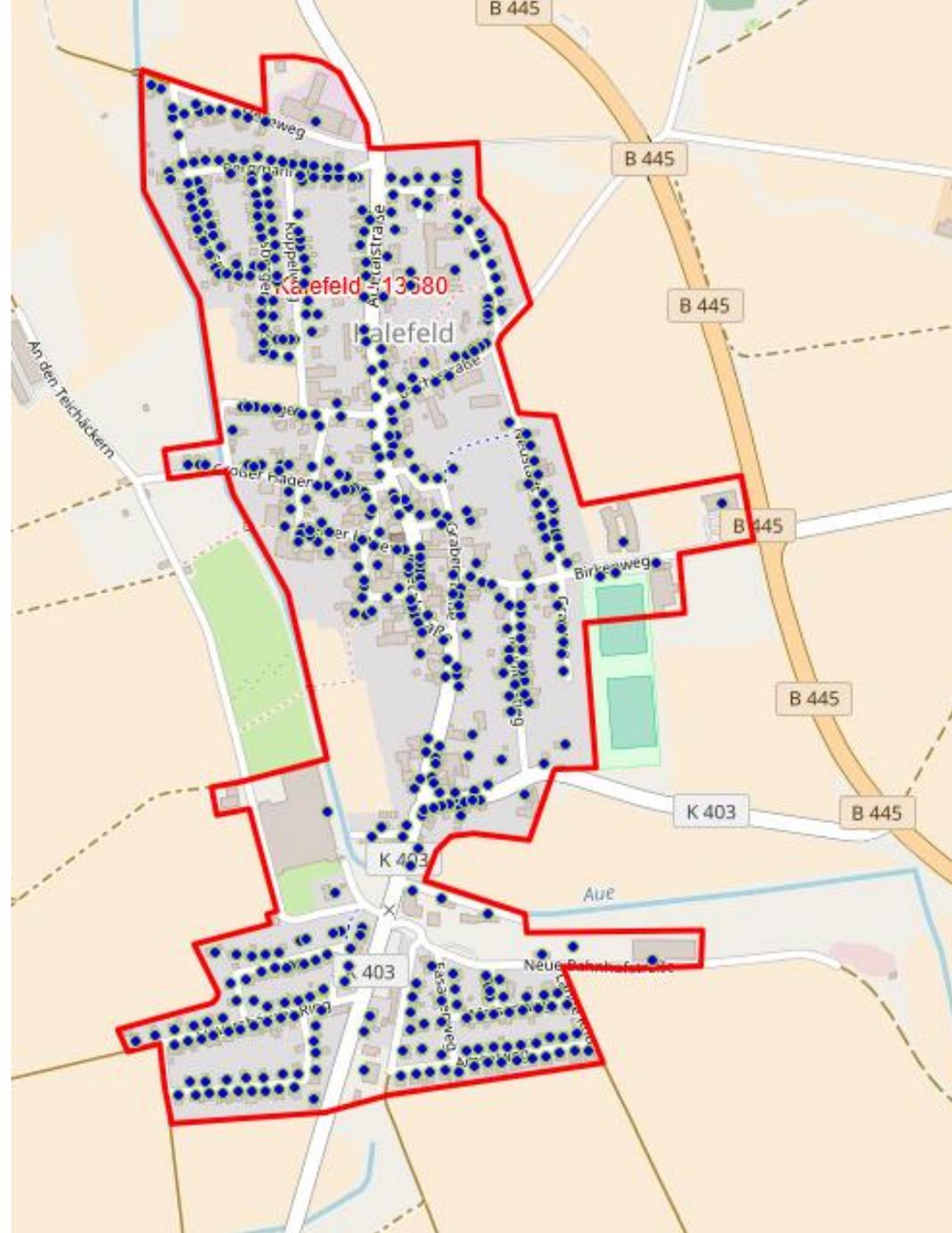


Legende:
grün \leq 30 Mbit/s
orange \geq 30 Mbit/s
grau = Gewerbegebiet

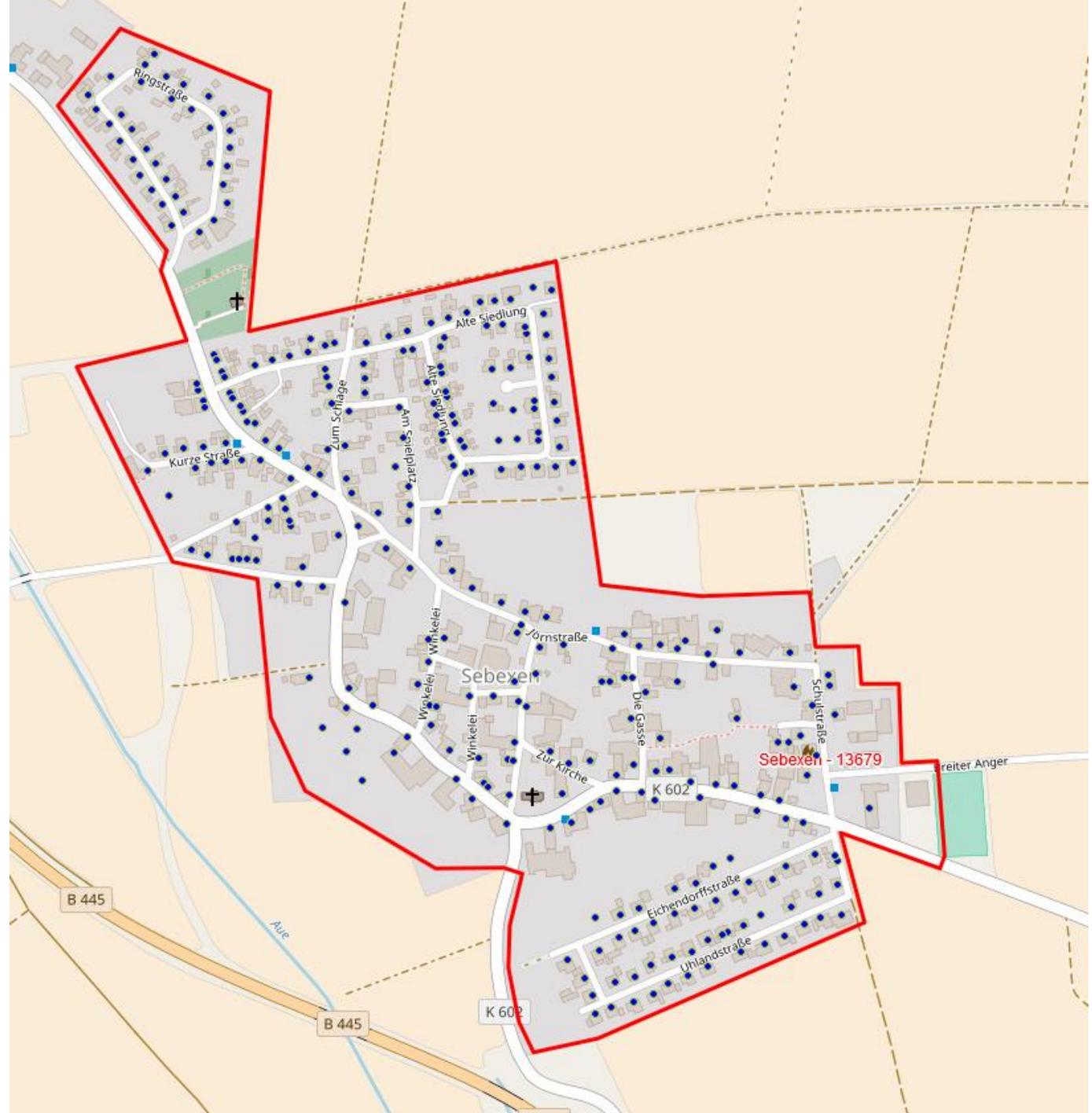


Deutsche
Glasfaser

Polygon Kalefeld



Polygon Sebexen



Genehmigungsverfahren

1.	Vermessung der Gebiete und Erstellung der Grobplanung
2.	Abschluss des Vertragswerkes mit dem (Ober-) Bürgermeister
3.	Suche nach Multiplikatoren, Vertriebspartnern und Ladenlokal
4.	Start der Kundenabfrage





Deutsche
Glasfaser

PROJEKTABLAUF

Planungsphase – Höchste Präzision & Sicherheit

Deutsche Glasfaser 3D Vermessung Mobile Mapping Car



Absolute Planungssicherheit/-schnelligkeit



Proaktive Schadensprävention im Bauverfahren



Flexible Nachanschlüsse & Optimale Netzwartung



3D Laservermessung mit höchster
Präzision (5mm GPS Cloud Point)

Vollautomatisierte Datenbeschaffung für
optimalen Ausbau in weniger als 1 Tag

Automatisierte Netzplanung mit allen
Hausanschlüssen innerhalb weniger Stunden

Multiplikatoren

- 1 Landkreise & Kommunen
- 2 Vereine
- 3 Bürgerinitiativen
- 4 Vertriebspartner

Info-Events



Direktmarketing



Verkaufsbüros vor Ort



Lokale Medien

Mönchengladbach
Deutsche Glasfaser beginnt in Kürze mit dem Netzausbau

Düsseldorf/Borken
Deutsche Glasfaser beschleunigt Ausbau



Website/Social Media



320 Stewwerter informieren sich über Glasfaser

21.10.15 - 18:15



320 Bürger kamen in die Aula des Schulzentrums © M. Wiesrecker

Drensteinfurt - Glasfaser soll auch in Drensteinfurt zügigen Datenverkehr, ruckelfreies Internet und digitales Fernsehen in Hd-Qualität möglich machen. Über Technik und Durchführung informierten sich am Dienstagabend mehr als 320 Interessierte.

13. Februar 2016 | 00.00 Uhr

Schermbbeck

Glasfaser-Info interessiert Bürger



Vergrößern >

Etwa 250 Besucher ließen sich im Saal der Gaststätte Ramirez über die Anschlussmöglichkeit ans Glasfasernetz informieren.

FOTO: Foto Scheffler

Schermbbeck. Die "Deutsche Glasfaser" stellte Planungen für den Anschluss des Ortskerns ans Glasfasernetz vor. Von Helmut Scheffler

Stadt Billerbeck - Postfach 1051 - 48723 Billerbeck Hausadresse Markt 1 - 48727 Billerbeck

Alle Bürgerinnen und Bürger von Billerbeck
Fachbereich: Planen und Bauen
Sachbearbeiter: Axel Kuhlmann
Gebäude I: Rathaus, Zimmer 4
Durchwahl: 0254373-4
Telefon: 0254373-0 • Telefax: 0254373-2300
E-Mail: kuhlmann@billerbeck.de
Internet: www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens: Mein Schreiben / Zeichen: Datum: 20. September 2017
60 / Ku

Glasfaser für Billerbeck – Einladung zur Informationsveranstaltung der Deutschen Glasfaser am 5. Oktober 2017 um 19.00 Uhr in der Mensa des Don-Bosco-Gebäudes im Schulzentrum An der Kolvenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,
Billerbeck hat in den nächsten Wochen die wohl einmalige Chance, mit einer hochmodernen Glasfaserinfrastruktur einen wirklich zukunftsfähigen Anschluss an das Internet zu erhalten.

Die heute vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur stößt immer mehr an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Viele der heute möglichen Angebote und Dienstleistungen sind darüber gar nicht oder nur eingeschränkt nutzbar – und zugleich schreitet die Digitalisierung in Riesenschritten voran. Viele von uns können heute nur allzuoft, weiche Datenmengen die Leitungen künftig aufnehmen müssen.

Obwohl angesichts der Berichterstattung in den Medien der Eindruck entziehen könnte, es gebe in den Förderketten von Bund und Ländern genug Geld für den Glasfaserausbau, kann die Stadt Billerbeck nicht von diesen Fördermitteln profitieren, die einen flächendeckenden Glasfaserausbau möglich machen. Wir sind darauf angewiesen, dass der Ausbau privatwirtschaftlich erfolgt.

Daher freue ich mich sehr, dass die Unternehmensgruppe Deutsche Glasfaser sich entschlossen hat, ein solches Glasfasernetz im Stadtgebiet von Billerbeck zu bauen. Voraussetzung: Wenn bis zum Stichtag 11. Dezember 2017 mindestens 40 Prozent aller Haushalte einen Vertrag mit der Deutsche Glasfaser abschließen und von dort ihren Internetanschluss beziehen, wird der Netzausbau im Jahr 2018 in Angriff genommen.

Online buchen
deutsche-glasfaser.de
Bestell-Nr. 02861 890 60 900

Das Magazin von Deutsche Glasfaser – für Lüdinghausen.

faser

Glasfaser für Lüdinghausen. Alle Details zum Projekt ...

Lüdinghausen
Kreis Coesfeld

— SEITE 3 —

Anschluss bis 10.07.2017 absolut kostenfrei — SEITE 5 —
Ultraschnelles Internet mit 500 Mbit/s im Up- und Download — SEITE 6 —
Kein Risiko, keine Unterbrechung, einfacher Wechsel — SEITE 10 —

Richard Borgmann zum Glasfasernetz

Wir unterstützen das schnelle Netz.




Liebe Lüdinghausener,
Die Szenen nach einem zeitgemäßen und zuverlässigen Breitband-Anschluss werden immer häufiger. Doch wir wissen heute nicht mehr aus herkömmlicher DSL-Anschlüssen, sondern aus Glasfaseranschlüssen bis in die Haushalte. Nur diese Technologie bietet eine nachhaltige Internet-Anbindung, welche zukunftsicher, praktisch, unersetzlich und hochleistungsfähig ermöglicht. Solche hochwertigen Anschlüsse sichern die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit eines Lüdinghausen, dessen nicht zu unterschätzender Standortvorteil.

Daher ist es mir bereits seit vielen Jahren ein wichtiges Anliegen, mit unserer Stadt einen enormen wichtigen Schritt in Richtung digital Zukunft zu gehen. Das Realisieren des neuen, bis in die Häuser durchgeführten Glasfasernetz FTTH wird ein einziges maleriges Beispiel der kommenden 40 Jahre für alle Bereiche der Telekommunikation abgeben.

Nachdem der erfolgreiche Glasfaserausbau in Seggersdorf nun fast abgeschlossen ist, liegt derzeit die Nachgabelung von Deutsche Glasfaser in Lüdinghausen, damit auch Sie die Chance auf eine zukunftsweisende Glasfaseranbindung erhalten.

Der Ausbau kann allerdings nur gelingen, wenn bis zum 10.07.2017 mindestens 40% der Haushalte sich für einen Glasfaserschluss entscheiden. Nachher Sie dazu eingeladen und sparen Sie zusätzlich den Anschluss von mindestens 750€.

Entscheiden Sie sich für die digitale Zukunft und helfen Sie, dass dieses Projekt in Lüdinghausen umgesetzt wird.

Richard Borgmann
BÜRGERMEISTER

Nur bei uns bekommen Sie echte Glasfaser.

Unschlagbar schnell: High-Speed-Internet mit vollen 100, 200 oder 500 Mbit/s im Down- und Upload. Und dank Giga-Netz jetzt auch schon mit bis zu 1 Gbit/s surfen

Unschlagbar praktisch: Glasfaserpakete mit Internet, Telefon und TV zu Ihrem Wunschtarif

Unschlagbar einfach: Ab 40 € kommt das schnellste Netz zu Ihnen

Jetzt ab **24,99€** monatlich
im 1. Monat 40 €

Jetzt Verfügbarkeit prüfen und buchen:
deutsche-glasfaser.de
02861 890 60 900

Bitte Informationen zu den Vertragsbedingungen finden Sie unter www.deutsche-glasfaser.de. An den Adressen können die Informationen zum Anschluss und den Leistungen abgefragt werden. Die Kunden erhalten einen einmaligen Einrichtungs- und 40 € Aktiv- und Nachbarguthaben. Das Guthaben kann nicht übertragen werden.

Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
Am Eden 21 • 48229 Bielefeld
www.deutsche-glasfaser.de
info@deutsche-glasfaser.de
Service-Nr. 02861 890 600

Deutsche Glasfaser

Für alle die sich keinen Bären aufbinden lassen wollen: Jetzt online buchen und 30,- € Bonus sichern!

Alle Kunden, die bis zum 11.12.2017 ihren Vertrag online unter www.deutsche-glasfaser.de/billerbeck abschließen, erhalten 30,- € Online-Bonus*

Deutsche Glasfaser

LASSEN SIE SICH KEINEN BÄREN AUFBINDEN.



Schnelles Surfen versprechen Viele.

Dank durchgehendem Glasfasernetz bekommen Sie bei uns tatsächlich High-Speed-Internet mit 500 Mbit/s im Down- und Upload.

Echte Glasfaser bis ins Haus, statt VoDSL mit Kupferkabel.

Deutsche Glasfaser

Vier kleine Schritte bis zu Ihrem Glasfaseranschluss.

So einfach wird Ihr Haus an das High-Speed-Netz angeschlossen.

Deutsche Glasfaser

Unendliche Möglichkeiten ... beim Surfen, Telefonieren und Fernsehen genießen!

Ihre Vorteile im Überblick:

- Unschlagbar schnell: Das Giga-Netz: Jetzt mit bis zu 1 Gbit/s surfen.
- Produktivität: Für jeden das richtige Produkt.
- Mediengarantie: Wunschpaket wählen und in den ersten 12 Monaten ohne Risiko kostenlos wechseln.
- Breitbandnetz zum schmalen Preis: Internet- und Telefonpaket jetzt schon ab 24,99 € (Monat).
- DOV: Unser Premium-Fernsehangebot exklusiv für Sie!

Online buchen
deutsche-glasfaser.de
Bestell-Nr. 02861 890 60 900

Deutsche Glasfaser

Nutzen Sie die letzte Chance!

Jetzt 30,- € Online-Bonus sichern*

Neuer Stichtag 09.09.2017

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag online unter www.deutsche-glasfaser.de, bis spätestens unter 02861 890 60 900 oder an den folgenden Auslieferungslieferanten abzuschließen:

Vertragspartner	Servicebereich	Servicebereich
Vertragspartner 13	Servicebereich 02861 890 60 900	Servicebereich 02861 890 60 900
Vertragspartner 14	Servicebereich 02861 890 60 900	Servicebereich 02861 890 60 900
Vertragspartner 15	Servicebereich 02861 890 60 900	Servicebereich 02861 890 60 900
Vertragspartner 16	Servicebereich 02861 890 60 900	Servicebereich 02861 890 60 900
Vertragspartner 17	Servicebereich 02861 890 60 900	Servicebereich 02861 890 60 900

Freunde werden
Jetzt empfehlen und 20 € Prämie kassieren: deutsche-glasfaser.de/freunde-werden

Deutsche Glasfaser

Unschlagbar schnell. Das Giga-Netz: Jetzt mit bis zu 1 Gbit/s surfen.

Jetzt buchen:
deutsche-glasfaser.de • 02861 890 60 900

Deutsche Glasfaser

Gigantische Sommerevents

Deutsche Glasfaser

„Wir, der Halterner Rat, stehen hinter Glasfaser!“

Stichtag 08.05.2017

Bürgermeister Guido Kimpel
Zwei Vorteile haben bereits über 400 Haushalte in der Zukunft und die Glasfaser genutzt. Jetzt ist es an der Entscheidung der Halterner Rat, die Glasfaser in der Gemeinde zu realisieren. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird.

CDU-Fraktionvorsitzende Franz Schaf
Zwei Vorteile haben bereits über 400 Haushalte in der Zukunft und die Glasfaser genutzt. Jetzt ist es an der Entscheidung der Halterner Rat, die Glasfaser in der Gemeinde zu realisieren. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird.

SPD-Fraktionvorsitzende Susie Pfanz
Zwei Vorteile haben bereits über 400 Haushalte in der Zukunft und die Glasfaser genutzt. Jetzt ist es an der Entscheidung der Halterner Rat, die Glasfaser in der Gemeinde zu realisieren. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird.

Wahl-Fraktionvorsitzende Ludwika Dehmann
Zwei Vorteile haben bereits über 400 Haushalte in der Zukunft und die Glasfaser genutzt. Jetzt ist es an der Entscheidung der Halterner Rat, die Glasfaser in der Gemeinde zu realisieren. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird.

CDU-Fraktionvorsitzende Kai Surbeck
Zwei Vorteile haben bereits über 400 Haushalte in der Zukunft und die Glasfaser genutzt. Jetzt ist es an der Entscheidung der Halterner Rat, die Glasfaser in der Gemeinde zu realisieren. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird. Die Glasfaser ist ein zukunftsfähiges Angebot, das die Gemeinde in vielerlei Hinsicht unterstützen wird.

Jetzt buchen und sparen:
deutsche-glasfaser.de • 02861 890 60 900

Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser

Hello Lüdinghausen!

Rend Fuchs
Projektor Deutsche Glasfaser

Es ist an der Zeit: Danke zu sagen und das nächste Ich befreit machen.

Aus Lüdinghausen oder auch aus Seggersdorf werden mich einige Bürgerinnen und Bürger kennen oder mich Gänzlich schon mal vor Ort oder in der Zeitung gesehen haben.

Mein Name ist Rend Fuchs und ich bin Projektleiter bei Deutsche Glasfaser. Der Hauptverantwortliche für das aktuelle Projekt „Glasfaser für Lüdinghausen“. Bedenken möchte ich mich bei Ihnen für den enormen Zuspruch in den ersten 10 Wochen unserer sogenannten Nachfragerbindung mit über 1.500 Anmeldebürgern, die das Internet in nur 13 Wochen haben 1.500 Haushalte in Lüdinghausen bereits für ein Glasfasernetzanschluss gesagt. Danke aber auch dafür, dass wir hier so freundlich aufgenommen wurden. Danke für die Unterstützung und allen Seiten. Lüdinghausen hat sich zum einen anders verhalten, dass es sich bei „Glasfaser für Lüdinghausen“ um eine Kooperation zwischen Stadt und Unternehmen handelt. Das Unternehmen Deutsche Glasfaser möchte gerne einen zweistelligen Millionen Betrag in eine neue Infrastruktur für Lüdinghausen investieren. Die ersten Millionen haben wir bereits in Seggersdorf investiert, wo wir die Glasfaser in jedes bzw. bis zu jedem Haus gelegt haben. Auch für die Standortwahlung in Marktgleichheit haben wir uns für Sie stark gemacht. Wir haben alle Unternehmen in den Gewerbegebieten mit Glasfaser angebonden und so hier einen klaren Standortvorteil gebracht.

Jetzt fehlen weniger als 500 Haushalte die sich noch bis zum 08.05.2017 für Lüdinghausen entscheiden müssen. Damit auch hier eine neue zukunftsweisende Infrastruktur entsteht. Helfen Sie mit und wir werden mit Lüdinghausen den größten zusammenhängenden FTTH-Glasfaserausbau im Kreis Coesfeld schaffen.

Zu einem marktüblichen Preis 24,99 € die ersten 12 Monate! haben Sie die Möglichkeit die jetzige Bandbreite zu vervielfachen und einen stabilen Internetzugang zu erhalten. Sie haben keine doppelten Kosten, wir kümmern uns um alle inklusive Kündigung und Rufnummernübernahme Ihres aktuellen Anbieters. Genaues Sie Telefon, Internet und TV in einer der begehrtesten Qualität.

Da Sie bei Ihnen bereits vorhandene Kupferkabel besitzen bleibt, haben Sie selbstverständlich die Möglichkeit nach zwei Jahren zurück zu wechseln.

Falls Sie noch keinen Antrag gestellt haben, besuchen Sie uns in unserem Serviceportal auf der Monats- 12 und lassen Sie sich zu den Vorteilen eines Glasfasernetzes beraten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Beste Grüße,
Rend Fuchs
Projektor Deutsche Glasfaser

Deutsche Glasfaser

Einladung zum Glasfaser-Wochenende

Erleben Sie eine Reise durch die Zeit!

Freitag, 30.06.17 und Samstag, 01.07.17
10:00 – 18:00 Uhr
Vor dem Rathaus Lüdinghausen



Sie entscheiden mit: Ab 40 € Teilnahme bis zum 10.07.2017 kommt das High-Speed-Netz für Internet, Telefon und Fernsehen auch zu Ihnen nach Lüdinghausen.

Deutsche Glasfaser







Servicepunkt Deutsche Glasfaser



Genehmigungsverfahren

5.	40 % im Privatkundenbereich erreicht ?
6.	Wirtschaftlichkeit im Gewerbegebiet erreicht ?
7.	Bau erst in 2019!!!
8.	Aktivierung





Deutsche
Glasfaser

Zeitplan

geplanter Beginn der Kundenabfrage

vor/nach Sommerferien 2018

dazu benötigen wir
den unterzeichneten Kommunalvertrag



Deutsche
Glasfaser

Innovative Verlegungsmethoden

- Vorgefertigte Glasfaserverteiler -

Vorgefertigter PoP 2772



Vorgefertigter PoP 400



Vorgefertigte Zwischenverteiler



Deutsche Glasfaser – Führend im FTTH-Ausbau

- Vorgefertigte Container
- Für „große und kleine“ POP`s als auch für Zwischenverteiler

Innovative Verlegemethoden

Innovative Verlegetechnik



Spül-Bohr-Verfahren

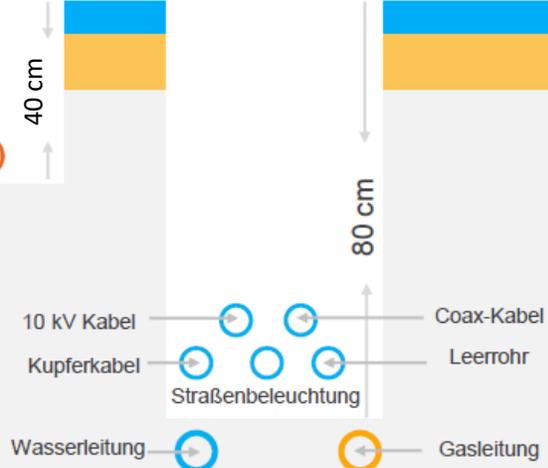


Mindertiefe Verlegung



Asphaltdeckschicht

Asphalttragschicht



-Führend im FTTH/B- Ausbau-

- Schneller und innovativer Ausbau
- Minimale Lärm-/Baubelastung
- Oberflächenschonende Baumethode
- Geringes Schadensrisiko



Glasfaserausbau mit dem Kabelpflug

Leistungsstark und Innovativ

- Sehr hohe tägliche Verlegeleistung
- Minimale Verkehrsbehinderung
- Hohes Einsparpotential

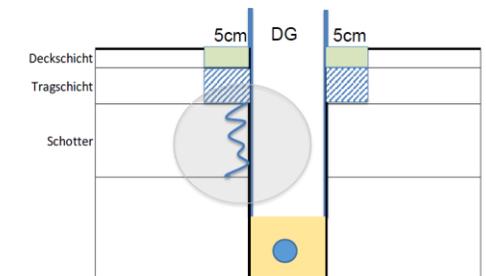
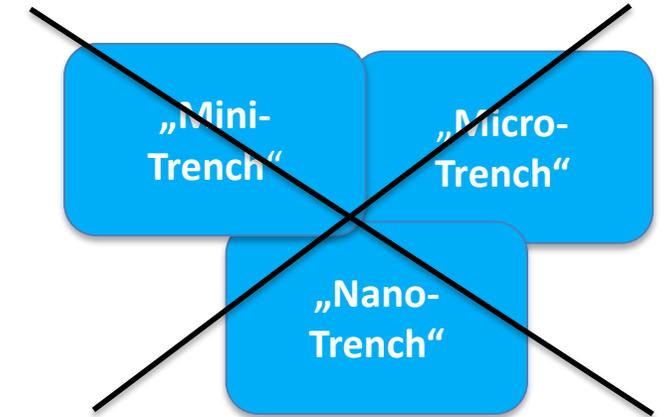


Innovative Verlegemethoden

Trenching – herkömmlicher Graben



Trenching – neue Verfahren



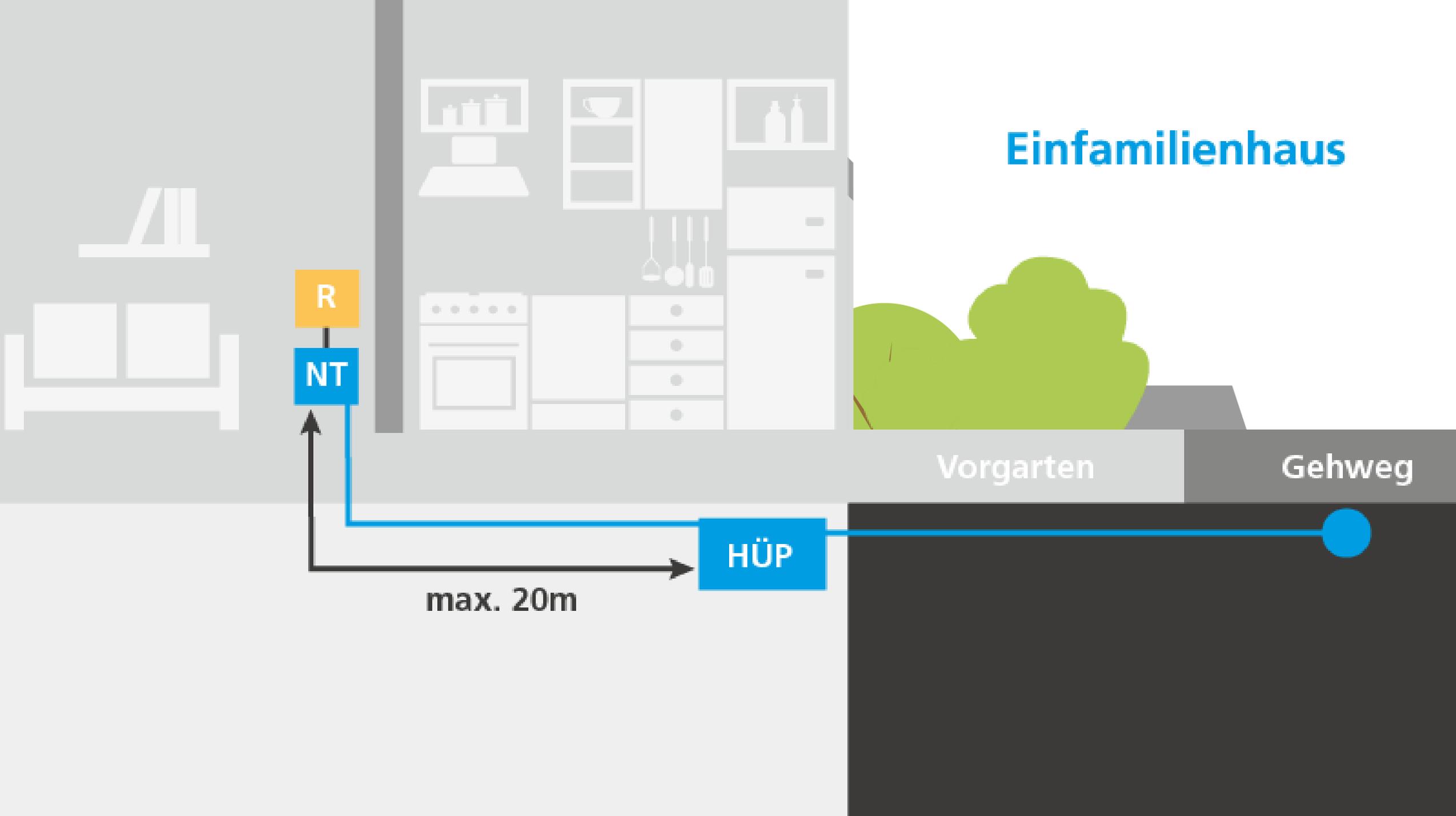
- Das von Deutsche Glasfaser (bzw. den Generalunternehmern) durchgeführte Trenchingverfahren lässt sich nicht auf die Begriffe Mini-, Micro- oder Nano- Trenching zurückführen
- Die von DG erstellten Gräben haben eine Breite von 13-15 cm und eine Tiefe von ca. 40-45 cm
- Derzeitig werden weitere Fräsmethoden getestet, mit einer Schlitzbreite von 5 cm und einer Verlegetiefe von ca. 40 cm

Hausanschluss

- Horizontalbohrung i.d.R. mit Erdrakete bis zur Hauswand
- Erhaltung der Oberflächen
- keine Verdichtungsmaßnahmen



Einfamilienhaus





Der Projektverlauf von Deutsche Glasfaser im Überblick

- 1. Nachfragebündelung**
 - Identifizierung und Anreizphase im ausgewiesenen Anschlussgebiet
 - Bis zum 30.09. können mind. 40 % der anschließbaren Haushalte einen Glasfaseranschluss beantragen
- 2. Stichtag**
 - Prüfung, ob die Quote erreicht ist
 - Bei Erreichen der Quote werden wenige Tage vor offizielle Netzbaubeginn
- 3. Planungsphase**
 - Vorbereitung der Baumaßnahmen
 - Planung der Anbindung und Hausanschluss
 - Diese Phase kann je nach örtlichen Gegebenheiten einige Wochen dauern
- 4. Auftragsbestätigungen**
 - Jeder anschließbare Teilnehmer erhält eine Auftragsbestätigung in die Wohnung eingeworfen
- 5. Beginn der Bauphase**
 - Bauzeit einige Wochen bis Monats je nach Größe des Anschlussgebietes
 - Die Wohnung kann die Bauphase beeinflussen
- 6. Hausbegehungen**
 - Abstimmung Hausanschluss, Hausführung, Anschlussposition und Verankerung von Leitungswegen
 - Terminvereinbarung mit dem Hausgegenwart einige Tage vor Ausführung der Arbeiten
- 7. PoP-Aufbau**
 - Die PoP (Point of Presence) ist der Ort, an dem das Glasfasernetz beginnt
- 8. Netzausbau**
 - Verlegung der Glasfasern entlang von Leitungen in die Strahlen
 - Installation von Verteilern, Verteilern, um jeden Haus mit einer eigenen Glasfaser anzuschließen (abhängig von der Ortsgliederung)
- 9. Hausanschluss**
 - Verlegung der Glasfasern von der Straße bis in den Hausbereich
 - Installation des Hausanschlusses
 - Das Verlegen zum Haus erfolgt in der Regel durch einen externen Glasfaserinstallateur (abhängig von der Ortsgliederung)
- 10. Netzaktivierung**
 - Fertige Anschlüsse werden getestet oder aktiviert
 - Abnahme der Bauarbeiten durch die Behörden
- 11. Bauende**
 - Nach Verlegung aller Fasern sind nach jeder Anschlussart die öffentlichen Bauarbeiten durch die Behörden
- 12. Nachträgliche Anschlüsse**
 - In Unterverbindern sind in den Strahlen weitere Baustellen für die Häuser und Wohnungen vorgesehen, die während der Bauphase keinen Anschluss erhalten
 - Dadurch können nachträglich Anschluss beantragt werden
 - Die Möglichkeiten und Bedingungen sind individuell zu prüfen

Das neue Netz: SCHNELLER, SICHERER, STABILER

Was bedeutet Schnelligkeit? Als Upload bezeichnet man den Datenfluss vom Computer, Tablet oder Smartphone ins Internet, z. B. bei Sendung eines Fotoalbums. Oder Versand großer Bilder per Mail etc. = Upload oder Hochladen von Daten

Was bedeutet Download? Als Download bezeichnet man die Übertragung von Daten aus dem Internet auf einen Computer, Tablet oder Smartphone, z. B. Spielen und Apps laden von PC, Tablet, Programm etc. = Download oder Herunterladen von Daten

UP- UND DOWNLOAD WICHTIGER DENN JE

Bestehende Kupfernetze stellen hier zweiwärtige physikalische Grenzen. Eigenleistungen sind für die Anbindung der alten Netze nur eine kurzfristige Lösung. Da sich die Kommunikation, die Dienste und die Geräte weiterentwickeln werden, kann nur eine leistungsfähige Technik wie Glasfasernetze die steigenden Anforderungen erfüllen.

Leistungsfähigkeit	FTTH	VDSL	Kabel
100 Mbit/s 100 Mbit/s	Download Upload	Download Upload	Download Upload
200 Mbit/s 200 Mbit/s	✓	✓	✗
> 1 Gbit/s > 1 Gbit/s	✓	✗	✗

Lichtgeschwindigkeit

Die Besonderheit von Glasfaser und FTTH

Ohne Gaming, IP-Telefonie, moderne Hausautomation, Homeoffice... Glasfaser erreicht so hohe und konstante Übertragungsgeschwindigkeiten wie sonst keine andere Technologie und ist deshalb die einzige Übertragungstechnologie, die die Bedürfnisse der Zukunft genügt.

Dadurch sind bei FTTH-Netzen eine eigene Glasfaser bis in jedes Haus bzw. jede Wohnung gelegt wird, können die hohen Bandbreiten auch auf der sogenannten letzten Meile besser auslastet werden, die zum Hausanschluss führt bis zum Anschluss gewährleistet werden.

Trotzdem können weitere höhere Bandbreiten realisiert werden – steigt also der Bedarf, ist die benötigte Infrastruktur bereits vorhanden.

Was bedeutet ein eigenes FTTH-Glasfasernetz?

- ✓ Konstante hohe Übertragungsgeschwindigkeit
- ✓ Gleichzeitige hohe Bandbreiten, keine Engpässe durch lange Fernstrecken
- ✓ Symmetrische Up- und Download-Geschwindigkeiten
- ✓ Bandbreite wird nicht mit den Nachbarn geteilt
- ✓ Keine Abhängigkeit von der Leitungsführung
- ✓ Wertung der Investition
- ✓ Standardtechnik für Investitionen

Anschluss-technologie	FTTH	VDSL	Kabel
Geschwindigkeit	Download Upload	Download Upload	Download Upload
100 Mbit/s 100 Mbit/s	✓	✓	✗
200 Mbit/s 200 Mbit/s	✓	✓	✗
> 1 Gbit/s > 1 Gbit/s	✓	✗	✗

Leistungsfähigkeit

Ein eigenes Glasfasernetz pro Haushalt werden von mehreren Nutzern geteilt. Geschwindigkeiten sind abhängig von der Leitungsführung bis zum Hausanschluss.

Kupfernetze liefern werden von mehreren Nutzern geteilt. Geschwindigkeiten sind abhängig von der Leitungsführung bis zum Hausanschluss.

Geschwindigkeit ist abhängig von der Leitungsführung bis zum Hausanschluss.

3 Glasfaseranschluss im Haus

Der Glasfaser-Hausanschluss unterteilt sich in drei notwendige Komponenten.

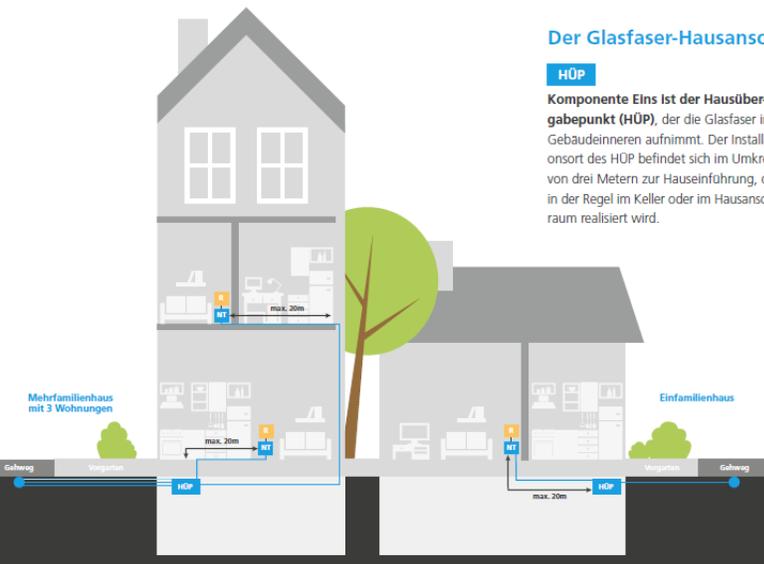
HÖP
Die erste Komponente stellt den Netzbaupunkt (HÖP), der die Glasfaser im Gebäudeinneren aufnimmt. Der Installationsort des HÖP befindet sich im Umkreis von drei Metern zur Hauseinführung, die in der Regel im Keller oder im Hausanschlussraum realisiert wird.

NT
Die zweite Komponente stellt den Netzbaupunkt (NT), der die Glasfaser im Gebäudeinneren aufnimmt. Der Installationsort des NT befindet sich im Umkreis von drei Metern zur Hauseinführung, die in der Regel im Keller oder im Hausanschlussraum realisiert wird.

R
Ein Router stellt die dritte Komponente des Glasfaser-Hausanschlusses dar. Hier habt ihr die Wahl: Bestellt den passenden Router gleich mit oder nutzt euer eigenes Gerät!

Wo soll der Glasfaser-Anschluss installiert werden?
Wir finden eine passende Stelle!

HÖP und NT sowie die Anbindung dieser Komponenten werden durch uns bzw. den von uns beauftragten Generalunternehmer montiert. Der Router kann dann samt Endgeräten daran angeschlossen werden. Die Fertigstellung wird an den jeweiligen Dienstleister gemeldet. Dieser stellt euch anschließend die gebuchten Telefon-, Internet- und Fernsehdienste zur Verfügung. Je nach Anbieter und gebuchtem Produkt erfolgt dies unmittelbar nach Fertigstellung oder zu einem späteren Zeitpunkt.



Dienst-Verfügbarkeit und Ausfallzeiten im Jahresmittel:

Telekom: 97%* Entspricht einer Ausfallzeit von ca. 11 Tagen

*Quelle: <http://www.telekom.de/dlp/agb/pdf/43988.pdf>

Unitymedia: 97,5%** Entspricht einer Ausfallzeit von ca. 9 Tagen

**Quelle: <https://www.unitymedia.de/content/dam/dcomm-unitymedia-de/Privatkunden/global/docs/agb/BesGB-Internet-Telefonie.pdf>

Deutsche Glasfaser: 98,5%*** Entspricht einer Ausfallzeit von ca. 5 Tagen

***Quelle: https://www.deutsche-glasfaser.de/fileadmin/Content/Pdf/Downloads/VertraglicheUnterlagen/DG0_1_1449_07_17_Leistungsbeschreibung_DG_LOW.pdf



Telefon

Internet

TV

Produkte und Preise

WECHSELGARANTIE!

Wunschkpaket testen und in den ersten 12 Monaten ohne Risiko und kostenlos wechseln.

DGbasic
100

-  Internet Flatrate mit **100 Mbit/s** Up- und Download
-  ab 2,9Ct./Min ins dt. Festnetz telefonieren

44,99€

ab dem 13 Monat

DGclassic
200

BEST
SELLER

-  Internet Flatrate mit **200 Mbit/s** Up- und Download
-  Festnetz Flatrate

49,99€

ab dem 13 Monat

DGpremium
500

-  Internet Flatrate mit **500 Mbit/s** Up- und Download
-  Festnetz Flatrate

79,99€

ab dem 13 Monat



Deutsche
Glasfaser

Glasfaser Internet: Garantiert schnell im Down- und Upload zum unschlagbaren Preis

inkl. Wechselgarantie: Wunschpaket testen und in den
ersten 12 Monaten ohne Risiko und kostenlos wechseln

DGbasic 100	DGclassic 200	DGpremium 500	DGgiga 1000
100 Mbit/s Down- und Upload	200 Mbit/s Down- und Upload	500 Mbit/s Down- und Upload	1000 Mbit/s Download und 500 Mbit/s Upload
Internet Flatrate 100 Mbit/s Download 100 Mbit/s Upload	Internet Flatrate 200 Mbit/s Download 200 Mbit/s Upload	Internet Flatrate 500 Mbit/s Download 500 Mbit/s Upload	Internet Flatrate 1000 Mbit/s Download 500 Mbit/s Upload
Festnetz telefonieren Ab 2,9 Ct./Min ins deutsche Festnetz telefonieren	Festnetz Flatrate Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive	Festnetz Flatrate Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive	Festnetz Flatrate Gespräche ins deutsche Festnetz inklusive
24⁹⁹ €* monatlich ab dem 13. Monat 44,99 €	24⁹⁹ €* monatlich ab dem 13. Monat 49,99 €	24⁹⁹ €* monatlich ab dem 13. Monat 79,99 €	104⁹⁹ €* monatlich ab dem 13. Monat 159,99 €
DGTV Premium Fernsehprodukt mit rund 100 TV-Sendern inklusive Set-Top-Box	DGTV Premium Fernsehprodukt mit rund 100 TV-Sendern inklusive Set-Top-Box	DGTV Premium Fernsehprodukt mit rund 100 TV-Sendern inklusive Set-Top-Box	DGTV Premium Fernsehprodukt mit rund 100 TV-Sendern inklusive Set-Top-Box
15⁰⁰ €* monatlich	10⁰⁰ €* monatlich	5⁰⁰ €* monatlich	0⁰⁰ €* monatlich ab dem 13. Monat 5,00 €

Produktmerkmale

- Rund 100 TV-Sender, davon **mehr als 45 in HD-Qualität**
- 75 Live- und **50 nonstop Radiosender**
- 100 Stunden **Recording** inklusive
- 3 Tage **Replay TV** inklusive
- Viele zusätzliche **Senderpakete zubuchbar**
- Zugriff auf Deutschlands größte Online-Videothek **Maxdome**
- **Zeitversetztes Fernsehen** mit Neustart, Live Pause und Wiederholen
- Alle **Mediatheken**, viele Apps und Teletext verfügbar
- **Fernsehen für Unterwegs** mit der DGTV Go App
- **Set-Top-Box** mit **Universalfernbedienung** inklusive



DGTV

**Das neue Fernsehen.
So viel inklusive!**

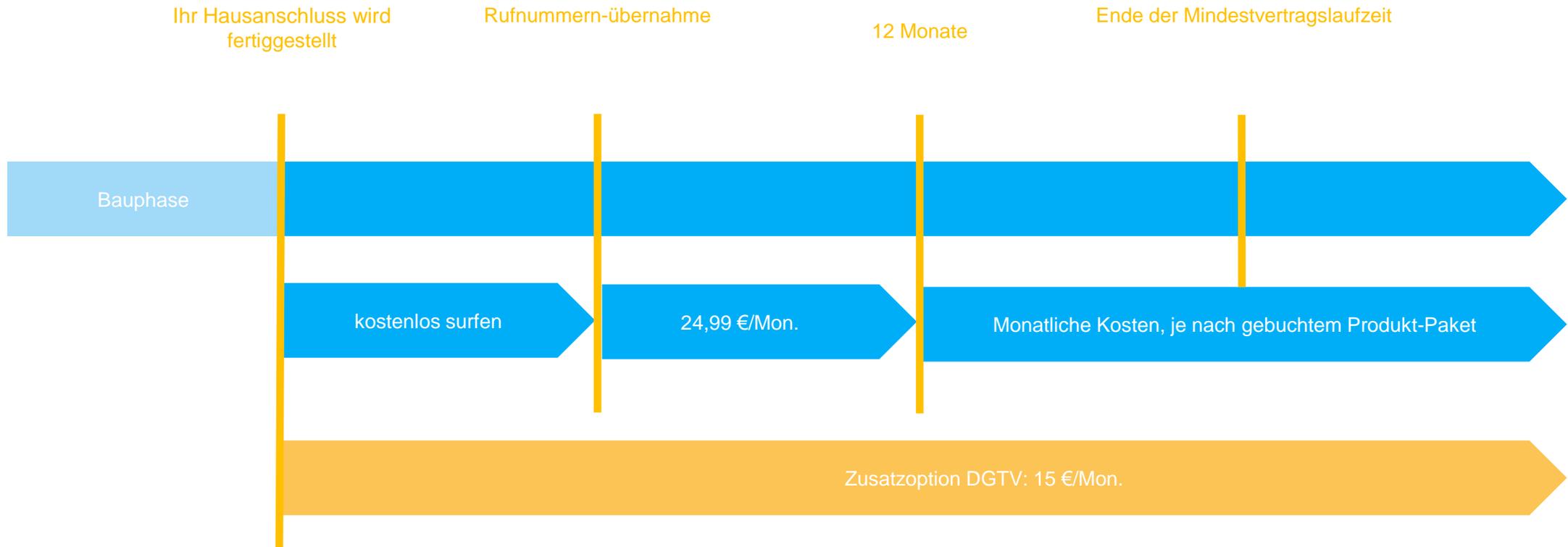


Einmalige Kosten



Einmalige Kosten	 Deutsche Glasfaser	 Deutsche Glasfaser
Baukosten Hausanschluss	Ab 750,- €	Ab 750,- € KOSTENLOS!
Bereitstellungsgebühr der Dienste	50,- €	50,- €
Router	89,95 €	89,95 € 39,95 €

keine
Unterbrechung,
keine zusätzlichen
Kosten





**Deutsche
Glasfaser**

WARUM DEUTSCHE GLASFASER?

Deutsche Glasfaser – Ihr Partner für die Zukunft

1

Glasfaser ist die einzig zukunftsfähige Infrastruktur für den ländlichen Raum

2

Digitale Infrastruktur zur Steigerung der Standortattraktivität für Bürger und Unternehmen

3

Privatwirtschaftlicher Ausbau ohne finanzielle Risiken und langwierige Förderverfahren für Kommunen

4

Flexible Lösungen inkl. Fördermittel zur ganzheitlichen Versorgung von Gemeinden und Städten

5

FTTH-Technologieexperte mit langjähriger Erfahrung für einen schnellen und zuverlässigen Netzausbau



Deutsche
Glasfaser

DEUTSCHE GLASFASER baut

Deutsche Glasfaser – Ihr Partner für die Zukunft

1

ein komplett neues Infrastrukturnetz, ausschließlich mit Glasfaser

2

als offenes Netz (open access)

3

zu marktüblichen Preisen

4

kundenfreundlich im Baukastenprinzip

5

ohne Baukostenzuschüsse in der Nachfragebündelung = Kundenabfrage

Betreiben Sie aktive „Dableibensvorsorge“!

The image features a landscape with a clear blue sky at the top, a thin layer of light clouds, and a horizon line that transitions from a pale yellow to a soft orange. Below the horizon, the ground is dark and textured, with a prominent, glowing blue horizontal line that spans the width of the image, suggesting a digital or futuristic theme.

Lassen Sie das Netz der Zukunft
in Ihren Ort!



Deutsche
Glasfaser



Ingo Teimann
Regional Manager

Deutsche Glasfaser Netzentwicklung GmbH
Büro Hamm
Warendorfer Straße 21
59075 Hamm/Westfalen

+49 178 8792518
i.teimann@deutsche-glasfaser.de



Marco Buchholz
Kooperationsmanager

Deutsche Glasfaser Netzentwicklung GmbH
Büro Hamm
Warendorfer Straße 21
59075 Hamm/Westfalen

+49 152 3148107
m.buchholz@deutsche-glasfaser.de

Gemeinde Kalefeld
Kleiner Hagen 4
37589 Kalefeld



K O O P E R A T I O N S V E R T R A G

zwischen der

der Gemeinde Kalefeld

Kleiner Hagen 4, 37589 Kalefeld
vertreten durch
den Bürgermeister Jens Meyer

nachfolgend benannt als: „Kooperationspartner“

und

Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH

Am Kuhm 31, 46325 Borken

vertreten durch zwei der Geschäftsführer
Peter G. J. Kamphuis, Jens Müller, Uwe Nickl,
Joan F. Nieuwenhuis, Dr. Stephan Zimmermann

sowie

Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH

Am Kuhm 31, 46325 Borken

vertreten durch zwei der Geschäftsführer
Peter G. J. Kamphuis, Jens Müller, Uwe Nickl,
Joan F. Nieuwenhuis, Dr. Stephan Zimmermann

nachfolgend gemeinsam benannt als: „Deutsche Glasfaser“

Der Kooperationspartner und Deutsche Glasfaser werden nachfolgend einzeln benannt als „**Vertragspartei**“ und gemeinsam benannt als „**Vertragsparteien**“.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
§ 1 Ausbaubereich, Gestattungsumfang, Eigentum, Rechtsträger.....	3
§ 2 Voraussetzungen, Nachfragebündelung.....	4
§ 3 Unterstützung des Kooperationspartners.....	4
§ 4 Inhalt des Nutzungsrechts, Verlegungsmethode, Ausübungsberechtigte.....	4
§ 5 Abstimmung, Koordination, Offenlegung gegenüber Dritten	5
§ 6 Durchführung des Ausbaus	5
§ 7 Kleine Baumaßnahmen	6
§ 8 Änderung von TK-Linien.....	6
§ 9 Zusatzkosten.....	6
§ 10 Haftung.....	7
§ 11 Fertigstellungsmitteilung, Schlussbegehung	7
§ 12 Verjährung.....	7
§ 13 Informations- und Rücksichtnahmepflichten	7
§ 14 Übergang und Übertragung von Rechten und Pflichten, Rechtsnachfolge und Eintrittsrechte der finanzierenden Banken	8
§ 15 Verlängerung der Vertragsdauer, Beendigung.....	9
§ 16 Auseinandersetzung.....	10
§ 17 Schlussbestimmungen	10

Präambel

Deutsche Glasfaser beabsichtigt, im Kommunalgebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils nach den folgenden Regelungen bestimmten Gebiets („**Ausbaugebiet**“) eine Glasfaserinfrastruktur in den Ausbauvarianten *Fibre to the Home (FttH)*, ausgelegt für eine symmetrische Leistungsbandbreite (Down- und Upload) von mindestens 1 Gigabit/Sekunde, bestehend aus Glasfaserleitungen oder Leerrohrsystemen, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen, („**Glasfasernetz**“), auszubauen und zu nutzen. Der Kooperationspartner verfolgt das Ziel, im Rahmen einer Gesamtkonzeption einen flächendeckenden Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Kommunalgebiet zu unterstützen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Kooperationspartner unbeschadet seiner wettbewerbsrechtlich neutralen Position die Investition von Deutsche Glasfaser und unterstützt diese – im Rahmen seiner Möglichkeiten – bei der Durchführung der Maßnahme.

Das Telekommunikationsgesetz („**TKG**“) räumt Deutsche Glasfaser einen Anspruch ein, die Verkehrswege des Kooperationspartners für den Ausbau des Glasfasernetzes unter bestimmten Voraussetzungen zu nutzen. Ziel dieses Kooperationsvertrages („**Vertrag**“) ist es, die bereits durch das TKG begründete Rechtsbeziehung auszugestalten, den Kooperationsgedanken zu unterstreichen und einen vertraglichen Rahmen für den Ausbau abzustimmen. Er ist gerichtet auf eine zügige, abgestimmte und geordnete Abwicklung der erforderlichen (Bau-)Maßnahmen und des Verwaltungsverfahrens.

Im Bewusstsein, dass dieser Vertrag grundsätzlich keine konstitutive Wirkung entfalten soll, treffen die Vertragsparteien nachfolgende Vereinbarungen:

§ 1 Ausbaugebiet, Gestattungsumfang, Eigentum, Rechtsträger

- (1) Der Kooperationspartner gestattet Deutsche Glasfaser die Nutzung seiner Verkehrswege auf der Grundlage der §§ 68ff. TKG für die Verlegung von Glasfaserleitungen und Leerrohrsystemen („**TK-Linien**“). Das jeweilige Ausbaugebiet ist durch den als **Anlage 1: Ausbaugebiet** zu diesem Vertrag genommenen Plan definiert. Deutsche Glasfaser hat das entsprechende Wegerecht bereits von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn („**Bundesnetzagentur**“) gemäß § 69 TKG übertragen bekommen; die entsprechende Dokumentation kann auf Aufforderung des Kooperationspartners diesem vorgelegt werden.
- (2) Der Kooperationsvertrag wird für die Dauer von 30 Jahren ab Vertragszeichnung geschlossen.
- (3) Die Gestattung erstreckt sich auf das gesamte Kommunalgebiet des Kooperationspartners und ist nicht auf das jeweilige Ausbaugebiet beschränkt (**insgesamt: „Gestattung“**). Deutsche Glasfaser hat ein grundsätzliches Interesse daran, das Glasfasernetz auf dem gesamten Kommunalgebiet des Kooperationspartners auszubauen. Die Entscheidung zum Umfang des Ausbaus liegt allein bei Deutsche Glasfaser. Hiervon ausdrücklich umfasst ist die Gestattung nach § 68 Abs.2, Sätze 2 und 3 TKG, Glasfaserleitungen bzw. Leerrohrsysteme, die der Aufnahme von Glasfaserleitungen dienen („**TK-Linien**“), in Abweichung der Allgemeinen Technischen Bestimmungen für die Benutzung von Straßen durch Leitungen und Telekommunikationslinien (ATB) im Wege des Micro- und Minitrenching zu verlegen. Die Einzelheiten regelt § 4 Abs. 2 des Vertrages. Die Benutzung öffentlicher Gewässer sowie die Verlegung oberirdischer Leitungen bedürfen der gesonderten Einzelgestattung außerhalb der Regelungen des Vertrages.
- (4) Das Glasfasernetz wird von „Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH“ nur zeitlich befristet und damit auch nur zu einem vorübergehenden Zweck auf den das Glasfasernetz umgebenden Immobilien ausgebaut und wird damit kein wesentlicher Bestandteil dieser Immobilien im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB; das ist auch der erklärte Wille der Vertragsparteien. Die „Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH“ ist damit Alleineigentümerin des Glasfasernetzes und ausschließlich allein zu dessen Nutzung berechtigt.

§ 2 Voraussetzungen, Nachfragebündelung

- (1) Grundsätzliche Voraussetzung für den Ausbau des Glasfasernetzes ist neben dem Abschluss dieses Vertrages auch der Abschluss einer ausreichenden Anzahl an Verträgen über Glasfaserprodukte zwischen Diensteanbietern und Privat- und/oder Geschäftskunden im jeweiligen Ausbaubereich (**insgesamt: „betroffene Anschlussinhaber“**) während einer **Nachfragebündelung**. Die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus muss für Deutsche Glasfaser gewährleistet sein.
- (2) Nach der Nachfragebündelung beurteilt Deutsche Glasfaser die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus und entscheidet dann, ob und in welchem Umfang sie den Ausbau im Ausbaubereich tatsächlich vornimmt.

§ 3 Unterstützung des Kooperationspartners

- (1) Der Kooperationspartner sagt Deutsche Glasfaser vor, während und nach dem Ausbau des Glasfasernetzes eine konstruktive und enge Zusammenarbeit zu. Er benennt Deutsche Glasfaser und dem Generalunternehmen rechtzeitig die zuständigen Ansprechpartner/innen aus der Verwaltung.
- (2) Für Deutsche Glasfaser ist der Erwerb, die Anpachtung oder die Nutzungsbefugnis in sonstiger Weise von geeigneten Flächen für den Standort des jeweiligen Technikraums (**Point of Presence, („POP“)**) von grundlegender Bedeutung für den geplanten Ausbau. Der Kooperationspartner sagt Deutsche Glasfaser die Unterstützung bei der Suche nach solchen geeigneten Flächen zu.
- (3) Soweit der Kooperationspartner Daten des amtlichen Liegenschaftskatasters zur Topographie, zu Bodeneigenschaften, zu Kontaminationen, zu bereits vorhandenen Leitungswegen, sowie zu etwaigen geplanten Ausbauvorhaben Dritter vorhält, überlässt er diese Deutsche Glasfaser unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig. Sofern er nicht über solche Daten verfügt, wird der Kooperationspartner Deutsche Glasfaser im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dabei behilflich sein diese Daten einzuholen.
- (4) Für den Zeitraum der Nachfragebündelung, des Netzausbaus und späterer Nachanschlüsse bzw. Erweiterungen genehmigt der Kooperationspartner auf Antrag von Deutsche Glasfaser und/oder des jeweiligen Diensteanbieters möglichst zeitnah die Anbringung von Straßenreklame, Bauschildern und anderen Marketingaktivitäten von Deutsche Glasfaser, soweit dies mit den einschlägigen Vorschriften vereinbar ist.
- (5) Für alle zuvor dargestellten Leistungen des Kooperationspartners erhält bzw. erhebt der Kooperationspartner Gebühren nach dem einschlägigen Gebührenrecht. Gebühren und Auslagen für die Erteilung von Zustimmungsbescheiden nach § 68 Abs. 3 TKG zur Nutzung öffentlicher Wege sollen als Pauschale in Höhe von 1.000 € erhoben und in einem Sammelbescheid nach § 142 Abs. 8 TKG abgerechnet werden.

§ 4 Inhalt des Nutzungsrechts, Verlegungsmethode, Ausübungsberechtigte

- (1) Gegenstand des Nutzungsrechts nach § 68 TKG ist insbesondere:
 - a) der Ausbau, der Betrieb, die Unterhaltung, die Instandsetzung, die Wartung, die Entstörung des Glasfasernetzes,
 - b) die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung der erforderlichen POP und
 - c) der spätere Ersatz von bestehenden Anlagen durch Neuanlagen, z.B. bei technischen Neuerungen oder Verschleiß.
- (2) Die Verlegung von TK-Linien erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, u.a. nach § 68 Abs. 2 TKG auch im Wege des Micro- oder Minitrenching (**„Verlegung in reduzierter Tiefe“**). Diese Verlegungsmethode wird durch § 68 TKG und das „Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)“ ausdrücklich anerkannt

und empfohlen und stellt als alternative Verlegungsmethode keinen Sachmangel dar und begründet somit auch keine gesonderte Nachweispflicht hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verlegung.

- (3) Die Verlegung in reduzierter Tiefe wird in Einklang mit § 68 Abs. 2 Satz 3 TKG grundsätzlich weder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzniveaus noch zu einer wesentlichen Erhöhung des Erhaltungsaufwandes führen. Sollte es wider Erwarten in Ausnahmefällen zu einer wesentlichen Beeinträchtigung kommen, wird Deutsche Glasfaser die dadurch entstehenden Kosten beziehungsweise den höheren Verwaltungsaufwand übernehmen (§ 68 Abs. 2 Satz 3 Ziff. 3 TKG).
- (4) Das Generalunternehmen ist berechtigt, das Nutzungsrecht für Deutsche Glasfaser auszuüben. Deutsche Glasfaser verpflichtet sich, das Generalunternehmen mit der erforderlichen Sorgfalt auszuwählen; es muss über die fachliche Qualifikation für den ordnungsgemäßen Ausbau des Glasfasernetzes verfügen. Das Generalunternehmen ist während des Ausbaus durch eine dem Kooperationspartner rechtzeitig zu benennende deutschsprachige Bauleitung jederzeit erreichbar.
- (5) Außerdem verpflichtet sich der Kooperationspartner, soweit er Eigentümer der Verkehrsflächen (hier: öffentliche Straßengrundstücke) ist, in die TK-Linien verlegt sind, eine Veräußerung, sonstige Eigentumsübertragung oder Belastung solcher Grundstücken anbahnt, dies rechtzeitig Deutsche Glasfaser mitzuteilen.

§ 5 Abstimmung, Koordination, Offenlegung gegenüber Dritten

- (1) Deutsche Glasfaser bestimmt den Trassenverlauf unter Berücksichtigung der Interessen des Kooperationspartners und durch den Ausbau betroffener Dritter. Der Trassenverlauf soll so bestimmt werden, dass vorhandene Versorgungsleitungen grundsätzlich geschützt werden und ungehindert zugänglich bleiben. Hierzu holt Deutsche Glasfaser rechtzeitig die erforderlichen Leitungsauskünfte der Leitungsbetreiber ein.
- (2) Der Kooperationspartner erteilt auf Antrag von Deutsche Glasfaser rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Zustimmungen auf der Grundlage der Vereinbarungen des Vertrages und dem geltenden Recht. Der Kooperationspartner sagt eine zügige Bearbeitung von Anträgen zu, um den Baufortschritt nicht unnötig verzögern.
- (3) Hält der Kooperationspartner die Leistung einer Sicherheit gemäß § 68 Abs. 3, Satz 8, 2. HS TKG für erforderlich, so teilt er dies Deutsche Glasfaser spätestens zwei Wochen vor Beginn der Nachfragebündelung mit.
- (4) Der Kooperationspartner wird Dritten eine Einsichtnahme in die Planung von Maßnahmen von Deutsche Glasfaser nur nach vorheriger Genehmigung von Deutsche Glasfaser und nur dann gewähren, wenn ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme besteht. Gesetzliche Auskunfts- und Einsichtnahme Rechte bleiben davon unberührt.

§ 6 Durchführung des Ausbaus

- (1) Im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes werden die TK-Linien platzsparend und parallel zum Verlauf von Verkehrswegen und/oder Versorgungsleitungen verlegt, soweit dies technisch möglich.
- (2) Die Oberflächenqualität wird vor Beginn der Bauarbeiten und nach deren Beendigung im Beisein des Kooperationspartners festgestellt und dokumentiert. Hierüber wird eine beiderseitig zu unterzeichnende Niederschrift angefertigt. Werden vor Öffnung der Oberfläche Qualitätsmängel festgestellt, streben die Vertragsparteien hinsichtlich zu erwartender Zusatzkosten für deren Beseitigung eine gütliche Einigung an. Kommt es zu keiner gütlichen Einigung, entscheidet Deutsche Glasfaser, inwieweit sie die für die Beseitigung dieser

Qualitätsmängel entstehenden Zusatzkosten übernimmt, den Oberflächenzustand einschließlich dieser Qualitätsmängel nach erfolgter Verlegung wiederherstellt oder die Verlegung in dem jeweiligen Bauabschnitt nicht fortsetzt.

Nach Öffnung von Oberflächen werden diese in der vorhandenen Oberflächenqualität (einschließlich Straßenoberbau) wiederhergestellt. Bei Asphaltflächen erstreckt sich die Pflicht zur Neuasphaltierung nur auf die Breite der jeweiligen Trasse.

- (3) Wird vor Öffnung der Oberfläche festgestellt, dass die Tragfähigkeit der Tragschicht besonderen Vorbelastungen unterliegt oder aus anderen Gründen besonders kritisch ist, stimmen sich die Vertragsparteien über die Verlegetiefe binnen einer Woche ab.

Kommt hierüber keine Einigung zwischen den Vertragsparteien zustande, kann Deutsche Glasfaser dennoch entscheiden, den betroffenen Bauabschnitt auszubauen. Für diesen Fall ist die Tragfähigkeit vor Öffnung und nach Verschluss der Oberfläche auf Kosten von Deutsche Glasfaser auf der Tragschicht mittels eines geeigneten Verfahrens festzustellen und zu dokumentieren.

In beiden Fällen wird über die Tragfähigkeit vor Öffnung und nach Verschluss der Oberfläche eine von beiden Parteien zu unterzeichnende Niederschrift angefertigt, in der die festgestellten Daten aufgenommen sowie Meinungsunterschiede über die Daten dokumentiert werden.

- (4) Der Ausbau des Glasfasernetzes ist so durchzuführen, dass mit wirtschaftlich zumutbarem Aufwand die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nur in möglichst geringem Umfang beeinträchtigt wird. Die Erteilung der von Deutsche Glasfaser beantragten verkehrsrechtlichen Anordnungen im Sinne von § 45 StVO für die jeweilige Maßnahme erfolgt über ein vereinfachtes Sammelverfahren.

§ 7 Kleine Baumaßnahmen

- (1) Insbesondere bei kleinen Baumaßnahmen sagt der Kooperationspartner eine zügige Erteilung notwendiger Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen zu. Nach Möglichkeit erteilt der Kooperationspartner Sammel- statt Einzelgenehmigungen.
- (2) Kleine Baumaßnahmen sind:
- a) Gräben zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder zur Beseitigung oder Verhinderung von Störungen;
 - b) Gräben zur Herstellung von Hauszuführungen mit den dazugehörigen Baugruben.
- (3) Deutsche Glasfaser ist berechtigt, ohne Einhaltung einer Frist mit dem Bau zu beginnen, wenn dies zur Beseitigung oder Verhinderung von Störungen erforderlich ist. Der Kooperationspartner ist unverzüglich zu unterrichten.

§ 8 Änderung von TK-Linien

Ergibt sich nach Errichtung einer TK-Linie, dass sie den Widmungszweck eines Verkehrsweges nicht nur vorübergehend beschränkt oder die Vornahme der zu seiner Unterhaltung erforderlichen Arbeiten verhindert oder die Ausführung einer von dem Unterhaltungspflichtigen beabsichtigten Änderung des Verkehrsweges entgegensteht, so ist die TK-Linie, soweit erforderlich, abzuändern oder zu beseitigen. Die Parteien werden in diesem Fall zunächst ein Abstimmungsgespräch mit dem Ziel einer gütlichen Einigung führen. Die Kosten dafür trägt die Deutsche Glasfaser.

§ 9 Zusatzkosten

- (1) Wird festgestellt, dass der entnommene Boden insbesondere Altlasten bzw. schädliche

Bodenverunreinigungen im Sinne des BBodSchG bzw. Abfall im Sinne des KrWG oder Beton, etc. enthält („**kontaminierter Boden**“) und daher ein Bodenaustausch erforderlich ist, ist Deutsche Glasfaser dem Grunde nach nicht verpflichtet, den davon betroffenen Bauabschnitt auszubauen.

Deutsche Glasfaser wird vorsorglich für die Kosten des Aushubs, des Abtransports, des Austauschs von kontaminierten Böden und dem Verschluss des betroffenen Trassenabschnitts („**Zusatzkosten**“) einen zusätzlichen Betrag je Ausbaugelände in Höhe von 10% der Gesamttrassenberechnung des Ausbaugeländes bereitstellen (siehe hierzu **Anlage 2: Gesamttrassenberechnung**).

- (2) Entscheidet sich Deutsche Glasfaser dennoch, im davon betroffenen Bauabschnitt zu verlegen, trägt Deutsche Glasfaser die daraus entstehenden Zusatzkosten.

§ 10 Haftung

- (1) Deutsche Glasfaser haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Wird der Kooperationspartner von Dritten für einen Sachverhalt in Anspruch genommen, für den allein Deutsche Glasfaser haftet, so stellt Deutsche Glasfaser den Kooperationspartner davon zumindest im Innenverhältnis frei.

§ 11 Fertigstellungsmitteilung, Schlussbegehung

- (1) Nach Beendigung der Bauarbeiten wird Deutsche Glasfaser die Fertigstellung der Arbeiten dem Kooperationspartner schriftlich mitteilen. Eine nach § 5 Abs. 3 dieses Vertrages eventuell von Deutsche Glasfaser geleistete Sicherheit hat der Kooperationspartner mit Fertigstellungsmitteilung zurückzugeben.
- (2) Auf ausdrückliches Verlangen des Kooperationspartners innerhalb von zwei Wochen nach Fertigstellungsmitteilung von Deutsche Glasfaser wird eine gemeinsame Begehung von Kooperationspartner, Deutsche Glasfaser und dessen bauausführendem Generalunternehmen durchgeführt und die ausgeführten Arbeiten in Augenschein genommen. Über das Ergebnis der Begehung, insbesondere über festgestellte Mängel und Meinungsunterschiede dazu, wird ein schriftliches und von den Beteiligten unterzeichnetes Protokoll angefertigt

§ 12 Verjährung

Ansprüche, die aus Arbeiten in den Verkehrsflächen resultieren, verjähren in einer Frist von fünf Jahren beginnend mit dem Tag der Fertigstellungsmitteilung. Andere Ansprüche unterliegen der regelmäßigen Verjährung gemäß §§ 195, 199 BGB.

§ 13 Informations- und Rücksichtnahmepflichten

- (1) Der Kooperationspartner informiert Deutsche Glasfaser rechtzeitig über zukünftig geplante Baumaßnahmen in öffentlichen Verkehrswegen, in die das Glasfasernetz verlegt ist.
- (2) Sofern Baumaßnahmen anderer Nutzungsberechtigter der Straße mit Ausnahme des Kooperationspartners vorab bekannt sind, informiert der Kooperationspartner diese Nutzungsberechtigten rechtzeitig, dass und auf welche Weise diese Einsicht in die Dokumentation des Glasfasernetzes nehmen können.
- (3) Bei Baumaßnahmen des Kooperationspartners (Bauträger) stimmt dieser sich mit der Deutschen Glasfaser über die Arbeiten und die dabei vorzunehmende Sicherung des Glasfasernetzes ab. Bei Baumaßnahmen anderer Nutzungsberechtigter wirkt der Kooperationspartner auf eine entsprechend Abstimmung hin. Die Kosten aus der Herstellung

erforderlicher Schutzvorkehrungen für besondere Anlagen erwachsenden Kosten trägt Deutsche Glasfaser gemäß § 74 Abs. 1 Satz 2 TKG, im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 68 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 TKG. Bei der Durchführung der geplanten Baumaßnahmen ist auf die verlegten TK-Linien bestmöglich Rücksicht zu nehmen. Der Kooperationspartner und Deutsche Glasfaser stimmen sich darüber ab, damit die geplanten Baumaßnahmen möglichst ohne Beeinträchtigungen der TK-Linien durchgeführt und diese ausreichend gesichert werden.

- (4) Der Kooperationspartner informiert Deutsche Glasfaser frühzeitig über ihm bekannte Planungen zur Unterhaltung der Straßen, damit Deutsche Glasfaser ihre Ausbauplanung danach ausrichten kann.
- (5) Über die zukünftige Erneuerung oder den Umbau einer Verkehrsfläche bzw. zur Durchführung von Baumaßnahmen zum Erhalt oder zur Erweiterung von Infrastrukturanlagen des Kooperationspartners, die für die Unterhaltung der Verkehrswege und des Widmungszwecks der Wege erforderlich sind, entscheidet der Kooperationspartner unter Rücksichtnahme auf bestehende TK-Linien sowie auf die weitere, zwischen den Vertragsparteien abgestimmte Planung des Ausbaus insgesamt.

§ 14 Übergang und Übertragung von Rechten und Pflichten, Rechtsnachfolge und Eintrittsrechte der finanzierenden Banken

- (1) Die aus dem Vertrag und aus den ausbauspezifischen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Zustimmungen erwachsenen Pflichten und Rechte der Deutschen Glasfaser gehen bei einer Veräußerung des Glasfasernetzes vollständig auf den neuen Eigentümer des Glasfasernetzes soweit zulässig über; ansonsten verpflichtet sich der Kooperationspartner zur entsprechenden Neubescheidung des Erwerbers. In beiden Fällen muss der Erwerber über die erforderlichen Voraussetzungen nach diesem Vertrag verfügen.
- (2) Die aus dem Vertrag und aus den ausbauspezifischen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Zustimmungen erwachsenen Pflichten und Rechte des Kooperationspartners gehen bei einer Veräußerung der öffentlichen Straßengrundstücke und anderer Grundstücke des Kooperationspartners vollständig auf den neuen Eigentümer der jeweiligen Grundstücke über. Der Kooperationspartner sagt zu, Deutsche Glasfaser einen Eigentumsübergang oder eine rechtliche Belastung eigener Grundstücke, in denen TK-Linien verlegt sind, rechtzeitig mitzuteilen. Ferner sagt der Kooperationspartner zu, einen möglichen Erwerber von eigenen Grundstücken, in denen TK-Linien verlegt sind, auf diese hinzuweisen.
- (3) Eine Übertragung der Rechte und Pflichten der Deutschen Glasfaser aus diesem Vertrag innerhalb der Konzernunternehmen Deutsche Glasfaser Holding GmbH oder vorbehaltlich der Regelungen in § 14 Absätzen 4 ff. ist zulässig und bedarf keiner Zustimmung des Kooperationspartners.
- (4) Dem Kooperationspartner ist bekannt, dass Deutsche Glasfaser den Ausbau und das passive Betreiben des Glasfasernetzes teilweise fremdfinanziert hat bzw. fremdfinanzieren wird („**Finanzierung**“) durch eine finanzierende Bank oder mehrere finanzierende Banken inklusive eines Sicherheitstreuhänders der finanzierenden Banken (**insgesamt: „jeweiliger Sicherungsnehmer“**). Abweichend von den Regelungen in Absatz 3 darf Deutsche Glasfaser die Rechte und/oder Pflichten aus diesem Vertrag an den jeweiligen Sicherungsnehmer zur Sicherung der Forderungen aus und im Zusammenhang mit der Finanzierung übertragen, ohne dass es für diese Abtretung oder eine weitere Abtretung durch den jeweiligen Sicherungsnehmer an Dritte der gesonderten Zustimmung des Kooperationspartners bedarf. Diese Regelung darf nicht ohne Zustimmung des jeweiligen Sicherungsnehmers geändert werden.

- (5) Der jeweilige Sicherungsnehmer hat das Recht, entweder selbst anstelle von Deutsche Glasfaser mit allen Rechten und Pflichten von Deutsche Glasfaser in diesen Vertrag einzutreten oder einen geeigneten Dritten zu benennen, der anstelle von Deutsche Glasfaser mit allen Rechten und Pflichten von Deutsche Glasfaser in diesen Vertrag eintritt. Vorbehaltlich der Regelungen in Absatz 6 stimmen die Vertragsparteien dem Eintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des von dem jeweiligen Sicherungsnehmer benannten Dritten in diesen Vertrag hiermit zu.
- (6) Der jeweilige Sicherungsnehmer hat den Vertragsparteien die Absicht, in den Vertrag einzutreten oder einen Dritten zu benennen, der in diesen Vertrag eintritt, mindestens 20 Bankarbeitstage vor dem beabsichtigten Eintritt schriftlich anzukündigen. Im Falle der Benennung eines Dritten hat der jeweilige Sicherungsnehmer während dieser Frist den Vertragsparteien zufriedenstellende Nachweise über die Bonität des betreffenden Dritten und Kopien der gesellschaftsrechtlichen Unterlagen des Dritten zur Verfügung zu stellen.
- (7) Nach Ablauf der in Absatz 6 genannten Frist werden
 - (i) entweder der jeweilige Sicherungsnehmer durch Mitteilung des jeweiligen Sicherungsnehmers an die Vertragsparteien oder
 - (ii) der durch den jeweiligen Sicherungsnehmer benannte Dritte durch gemeinsame Mitteilung des jeweiligen Sicherungsnehmers und des Dritten an die Vertragsparteien

Partei des Vertrages im Wege der Vertragsübernahme anstelle von Deutsche Glasfaser und übernimmt mit Wirkung ab Zugang der Mitteilung bei den Vertragsparteien sämtliche Rechte und Pflichten von Deutsche Glasfaser unter dem Vertrag, ohne dass es einer gesonderten Zustimmung der Vertragsparteien bedarf. Durch den Eintritt aufgrund dieser Vereinbarung (§ 14) erfolgt keine Übernahme etwaiger Verbindlichkeiten von Deutsche Glasfaser, die vor dem Wirksamwerden des Vertragseintritts fällig wurden. Für diese Verbindlichkeiten haftet auch nach der Vertragsübernahme Deutsche Glasfaser.

- (8) Eine Kündigung des Vertrages ist zwischen der Ankündigung, selbst einzutreten oder einen Dritten zu benennen, und dem tatsächlichen Vertragseintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des Dritten ausgeschlossen. Nach Eintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des Dritten ist eine Kündigung dieses Vertrags nur aufgrund von Vertragsverletzungen möglich, die der jeweilige Sicherungsnehmer oder der Dritte zu vertreten haben. Kündigungsgründe, die in der Person von Deutsche Glasfaser liegen, berechtigen nach dem Eintritt des jeweiligen Sicherungsnehmers oder des Dritten nicht mehr zur Kündigung.
- (9) Wird dieser Vertrag entweder wirksam gekündigt oder durch einen Insolvenzverwalter nach § 103 InsO die Erfüllung abgelehnt, hat der jeweilige Sicherungsnehmer das Recht, von den Vertragsparteien den Neuabschluss eines inhaltsgleichen Vertrags mit sich oder einem Dritten zu verlangen.
- (10) Die Vertragsparteien sind verpflichtet, dem jeweiligen Sicherungsnehmer die für den Vertragseintritt oder -neuabschluss erforderlichen Informationen und Auskünfte zu erteilen.
- (11) Hinsichtlich der in § 14 dieses Vertrages genannten Rechte liegt ein echter Vertrag zugunsten des jeweiligen Sicherungsnehmers i.S.d. § 328 BGB vor. Die Regelungen in § 14 Absätzen 4 ff. dieses Vertrages können nur mit Zustimmung des jeweiligen Sicherungsnehmers geändert werden.

§ 15 Verlängerung der Vertragsdauer, Beendigung

- (1) Die vereinbarte Vertragslaufzeit von 30 Jahren (§ 1, Abs. 2) verlängert sich jeweils um fünf Jahre, wenn der Vertrag nicht ein Jahr vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird.

Die Vertragsparteien erklären die Absicht, dass das Glasfasernetz auch über den Zeitraum von 30 Jahren hinaus von Deutsche Glasfaser unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrieben werden soll.

- (2) Der Kooperationspartner ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich fristlos zu kündigen, wenn dies zur Verhütung oder Beseitigung schwerer Nachteile für das Gemeinwohl geboten ist. Deutsche Glasfaser ist berechtigt, diesen Vertrag jederzeit außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen, wenn erschwerte Trassenbedingungen zu erheblich höheren Erschließungskosten führen, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht bekannt waren.
- (3) Verhält sich eine der Vertragsparteien grob vertragswidrig, kann die jeweils andere Vertragspartei den Vertrag nach erfolgter Abmahnung, die eine Kündigungsandrohung enthalten muss, mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende kündigen.
- (4) Der Vertrag endet, wenn das von der Bundesnetzagentur übertragene Wegerecht wegfällt, sofern die Vertragsparteien keine Anschlussvereinbarung treffen.

§ 16 Auseinandersetzung

- (1) Wird der Vertrag nach § 15 von einem der Vertragsparteien gekündigt und treffen die Vertragsparteien keine Anschlussvereinbarung, ist Deutsche Glasfaser berechtigt, die TK-Linien dem Kooperationspartner vorrangig zum Erwerb anzubieten.
- (2) Endet der Vertrag nach § 15 Abs. 4 und treffen die Vertragsparteien keine Anschlussvereinbarung, kann der Kooperationspartner von Deutsche Glasfaser die Beseitigung der TK-Linien auf deren Kosten verlangen, es sei denn, Deutsche Glasfaser weist dem Kooperationspartner einen Dritten nach, der das entsprechende Wegerecht von der Bundesnetzagentur übertragen bekommen hat und bereit ist, die TK-Linien zu erwerben und zu betreiben.
- (3) Der Kooperationspartner kann die Beseitigung der TK-Linien nur dann verlangen, wenn an deren Beseitigung ein berechtigtes Interesse besteht. Der Anspruch auf Beseitigung verjährt fünf Jahre nach Ende des Vertrages.

§ 17 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Zustimmungen.
- (2) Die **Anlagen 1 (Ausbaugebiet) und 2 (Gesamtrassenberechnung)** sind Bestandteile dieses Vertrages.
- (3) Sollten einzelne Vereinbarungen - auch Gesetze betreffend - dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstgerichtlicher Rechtsprechung unwirksam werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, gelten die übrigen Vereinbarungen des Vertrages weiter. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Vereinbarung eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Vereinbarung möglichst nahe kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Vereinbarung als getroffen, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Angelegenheit bedacht worden wäre.
- (4) Gerichtsstand ist Borken.
- (5) Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(6) Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrages.

Ort, Datum

Für die Gemeinde Kalefeld

Bürgermeister Jens Meyer

Ort, Datum

Für Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH

Joan F. Nieuwenhuis, Dr. Stephan Zimmermann

Für Deutsche Glasfaser Netz Operating GmbH

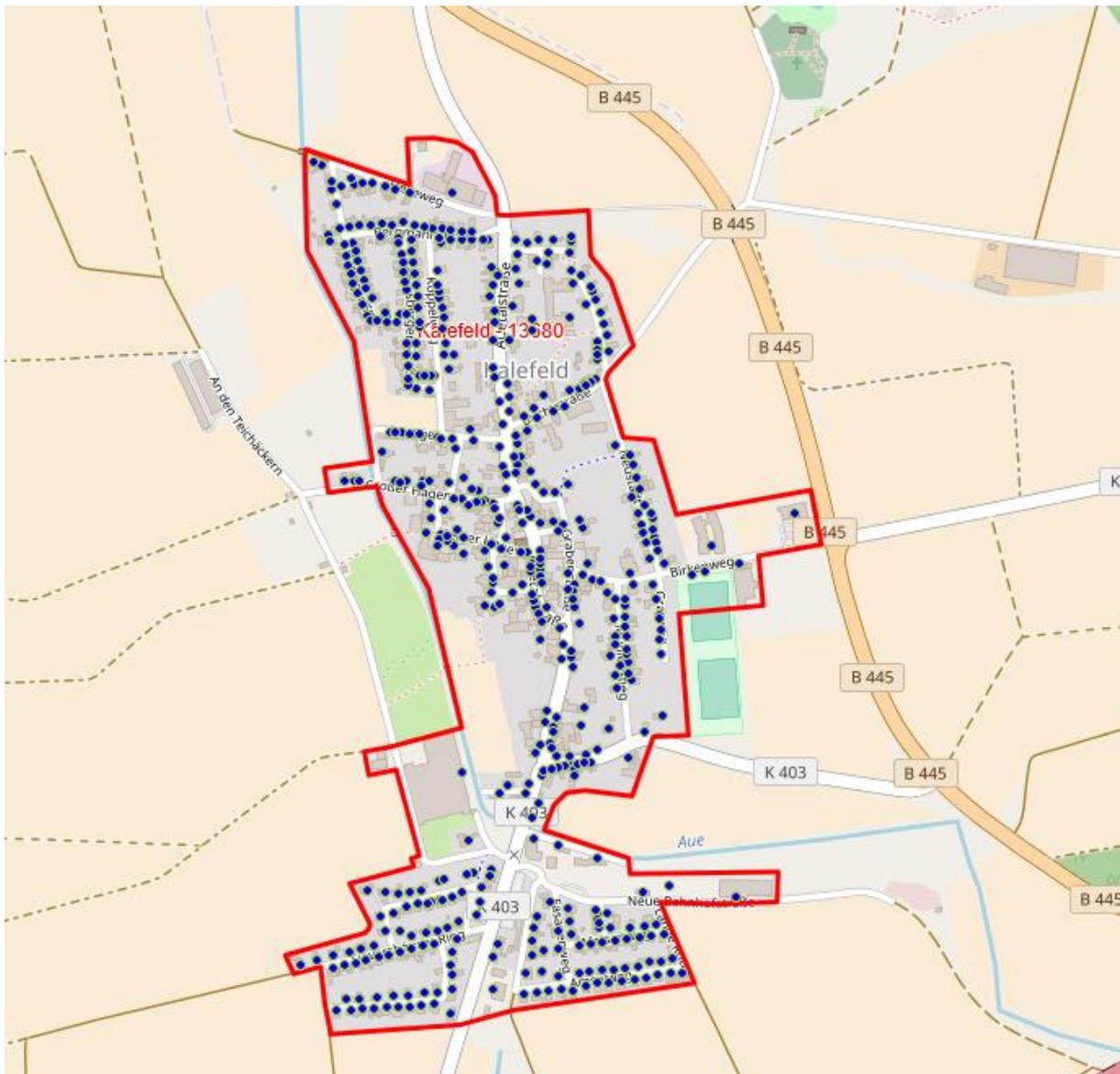
Joan F. Nieuwenhuis, Dr. Stephan Zimmermann

Gemeinde Kalefeld
Kleiner Hagen 4
37589 Kalefeld



Anlage 1 Ausbauebiete

Kalefeld



Gemeinde Kalefeld
Kleiner Hagen 4
37589 Kalefeld



Anlage 2: Gesamttrassenberechnung

Die Zusatzkosten gemäß § 9 des Vertrages belaufen sich nach der Gesamttrassenberechnung auf

94.231 €.

Dieser Betrag entspricht 10 % der Kosten, die nach einer einvernehmlichen Kostenschätzung der Vertragsparteien für den Aushub, Abtransport und Wiedereinbau des Bodens im gesamten Ausbaugbiet anfallen würden.

Ort, Datum

Für die Gemeinde Kalefeld

Bürgermeister Jens Meyer

Ort, Datum

Für Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH

Joan F. Nieuwenhuis, Dr. Stephan Zimmermann